

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter- Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Vintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Telefonnummer Amt Lübeck Nr. 6488

Staats- und Gemeindepotitive
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
vierthalbjährlich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Ma.
Postleitzahl Nr. 3164

Inhalt: Abbruch des Bergarbeiterstreiks. — Streit der Arbeiter der Grubenanstalt in Minden. — Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Landshut. — Abzug der bewilligten Teuerungszulage in Frankfurt a. M. — Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911. — Aus dem Düsseldorfer Hafenbetriebe. — Aus Politik und Zeitwirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1911. — Einnahmen und Ausgaben der Kasse im IV. Quartal 1911. — Notizen für Gasarbeiter. — Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911. — Mitgliederbewegung im Jahre 1911. — Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Leiblichen Gewerkschaften. — Landshut. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Abbruch des Bergarbeiterstreiks.

So waren also die mutigen Bergarbeiter noch einmal niedergeworfen! Ihrer Wideracher waren zu viele. Das großmächtige Grubenkapital nimmt keine Rücksicht auf die um ihr Recht kämpfenden Bergarbeiter. Es kennt nur den letzten Defensivstandpunkt, dem selbst die Staatsmänner sich beugen müssen. Wehe dem Minister, der ernsthaft den Versuch gemacht hätte, sich vermittelnd zwischen den Parteien einzumischen. Der Handelsminister Möller hat seinen Frevel im Jahre 1905 mit seinem Sturz büßen müssen. Bis zum letzten Augenblick haben auch diesmal die Grubengewaltigen ihren Verteidigungspunkt gewahrt. Noch auf die verminderten Forderungen ließen sie erklären, daß allgemeine Lohnnerhöhungen mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der einzelnen Reviere unmöglich seien, daß Überschichten bei steigender Konjunktur nicht entbehrliebig seien, und daß sie die gleichzeitig den Unternehmen zur Last fallenden erhöhten Anforderungen der Reichsversicherungsordnung nicht tragen könnten.

Neben diesem mächtigen Gegner stand die Treulosigkeit der Christlichen. Ihre früheren Zusicherungen, sich in die Reihen der kämpfenden zu stellen, hielten sie nicht. Nach leeren Auslöschen kam der offene Verrat. Dazu der mächtige wirtschaftliche Druck der Grubenherren: die Androhung der Straßschichten, die Kündigung der Werkwohnungen. Nur wer die große wirtschaftliche Abhängigkeit kennt, in die die Bergherren die Bergarbeiter zu zwingen wußten, kann ermessen, von wie grohem Einfluß das auf die Lohnbewegung sein mußte.

Die drei vereinigten Bergarbeiterverbände übersehen diese Schwierigkeiten nicht. Doch zu oft schon mußten sie die Bergarbeiter zur Zurückhaltung mahnen, da der Kampf zu wenige Chancen versprach. So erst bei Einführung des Zwangsarbeitsnachweises. Damals schon stieg der Groll bei den Bergarbeitern hoch, doch den Verbandsleitung gelang es noch einmal, den Kampf zu ungünstiger Zeit nicht ausbrechen zu lassen.

Doch erschien die Situation günstig. Die Konjunktur war gut. Die Unzufriedenheit der Bergarbeiter hatte durch all die jahrelangen Schikanen den Höhepunkt erreicht. Die Berg-

leute drängten energisch zum Kampf. In den anderen Industrien hatten sich die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen erklungen. Nur der Bergmann mußte die Lebensmittelsteuerung ohne Lohnnerhöhung ertragen. Seit Jahren konnte die Organisation durch erfährlische Verbesserungen seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Bergarbeiter nicht viel nützen. Hätte in dieser Situation die Verbandsleitung wiederum eine zuwartende Stellung eingenommen, die Mitglieder wären über die Verbandsleitung hinweg zum offenen Kampfe geschritten. Es hätte viele wilde, völlig undisziplinierte Streits gegeben, deren Ausichtlosigkeit von vornherein feststehen mußte.

Am Montag, den 11. März, früh sah der Streit nicht allzu stark ein. Aber schon die Mittags- und Abendschicht zeigte große Beteiligungsziffern. Und am Dienstag war die Zahl der Streikenden eine so hohe, daß der Erfolg des Streiks verbürgt erschien. Doch die Machinationen der Gegner verfehlten ihre Wirkung nicht. Am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. März, sank die Zahl der Streikenden sehr rapide. Nur 150 000 Streikende wurden am Dienstag noch gezählt. Etwa nur 45 Prozent der Belegschaften. Eine Fortführung des Streiks unter solchen Umständen mußte den Erfolg in Zweifel ziehen. So sahen sich die Verbandsleitungen der drei Verbände gezwungen, den Stand des Streiks einer Vertrauensmännerkonferenz zu unterbreiten.

In dieser Vertrauensmännerkonferenz der drei Verbände, die am 19. März in Bochum stattfand und die von 600 Delegierten besucht war, wurde mit 215 gegen 349 Stimmen der Streikabbruch beschlossen, da eine Zweidrittelmajorität für die Fortsetzung des Streiks nicht erreicht wurde. Die Delegierten, die für die Fortsetzung des Kampfes rednerisch eintraten, waren in der Minderzahl. Die für Aufhebung des Streiks sprachen, wiesen auf die Haltung der Polizei, auf die Haltung der bürgerlichen Presse, auf den Streikbruch der „Christlichen“ und auf die Drohung der Bergherren hin, wodurch der Streik immer mehr ablaufen mußte. Die Presse habe die Bergarbeiter verwirrt gemacht durch falsche Zahlen, falsche Gerüchte und durch Verleumdungen gemeinster Art. Besonders die Zentrums- presse und der „Gewerbeverein der christlichen Arbeiter“ hätten das Menschenmögliche geleistet, um die Bergarbeiter den Grubenbesitzern auszuliefern. Die gleichen oder noch stärkeren Wirkungen hätten die Werksdrohungen gehabt. Es sei ungewöhnlich, wie auf diese Drohung hin Tausende von Bergarbeitern zu den Zechen laufen konnten. Wenn auch die größte Zahl der im Streik befindlichen auf Wochen noch aushalten würde, so sei an einen rechten Erfolg wenig zu denken. Die streikenden Bergarbeiter geben den Streit auf, in dem Bewußtsein, heute schon zu wissen, in welcher Weise die Organisationen in Zukunft zu arbeiten hätten: Stärkere Organisationen, bessere Ausklärung der Bergarbeiter sei dringend notwendig. Trotz der Stärke der Bergarbeiterverbände habe die noch herrschende Zersplitterung unter den Bergarbeitern wesentlich zum Mißlingen des Streits beigetragen.

Selbstverständlich war die Stimmung über den Abbruch des Streits auf der Konferenz eine sehr geteilte. Man kann nicht sagen, daß die meisten Vertrauensleute nicht für die Aufhebung des Ausstandes waren. Am allerwenigsten waren aber diejenigen für eine Aufhebung des Streits, die aus stark bestreiteten Revieren herbeikamen; das war deutlich am Abstimmungsergebnis erkennbar. Wenn sie trotzdem zum Teil für Aufhebung des Streites stimmten, dann deshalb, um den Streit nicht weiter auslaufen zu lassen. Den Kampf habe man in allen Bezirken gemeinsam begonnen, man solle ihn jetzt auch gemeinsam aufheben. Folgende Resolution nahm die Revierkonferenz an:

„Die heutige Revierkonferenz der drei Bergarbeiterverbände protestiert mit Entschluß gegen die Überschwemmung des Streitgebiets mit Polizisten, Gendarmen und Militär und gegen die im Anschluß an diese ungerechtfertigte Maßregel vielfach eingeretene Beschränkung der staatsbürglerlichen Rechte der streitenden Bergleute durch Verbreitung und Verhetzung der gesetzlich gestatteten Streiks, durch Aufhebung von Streibureau, durch Verhandlungsbetriebe, unbegründete Versammlungsauflösungen, durch das Verhindern der Verbreitung austärender und beruhigender Druckschriften an die Streikenden und an die übrige Bevölkerung, durch Bedrängung und Einschüchterung der Streikenden und der übrigen Bevölkerung durch außerordentlich rücksichtslos vorgehende Polizeimannschaften, durch die die aus rein wirtschaftlichen Gründen unternommene Lohnbewegung der Bergleute in unerhörter Weise niedergedrückt worden sei. Von der arbeiterfeindlichen Presse wurde mit Erfolg alles darangesetzt, um durch sensationellste Aufbahrung auch der kleinsten Zwischenfälle, sogar durch freie Erfindung von Nachrichten über vorgeläufige Unruhen die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufzuhühen. Infolge der aus der Lust geprägten Nachrichten der für die Arbeiter ungünstigen Ziffern über die Streitbeteiligten kann die über ein großes Gebiet verteilte Masse der Streikenden irregeführt und nach und nach so auseinandergerissen werden, daß es nicht mehr möglich ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg weiterzuführen. Die Konferenz hat deshalb beschlossen, den Streik sofort aufzuheben und fordert die Kameraden auf, diesem Beschlusse zu folgen. Die Konferenz erklärt, daß nur die rigorose Maßregeln gegen die staatsbürglerlichen Rechte und die systematische Verachtung und Verhetzung der öffentlichen Meinung durch die arbeiterfeindliche Presse es vermögt haben, den kämpfenden ihren Erfolg aus der Hand zu schlagen. Hierzu hat die wütste Streitbrüderheit der Führer des sogenannten christlichen Gewerkvereins, die sich als größere Arbeiterköder erweisen haben als die Gelben, ein bedeutendes beigetragen. Dieses standlose Gebaren hat die christlichen Streitbrüder der Verachtung aller ehrlichen Arbeiter überwiesen. Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, durch Stärkung der an diesem Kampfe beteiligten Organisationen dazu beizutragen, daß wir möglichst bald auf dem Kampfplatz erscheinen können.“

Die Konferenz ging in völliger Ruhe und Einigkeit auseinander. Die Belegschaften folgten den Beschlüssen der Revierkonferenz, am 20. März die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne Widerspruch. Auf einzelnen Zeichen vollzog sich Mittwoch früh die Ansahrt der Streikenden ohne jede Zwischenfälle.

Manche Niederlage haben die Gewerkschaften ertragen müssen, ohne deshalb den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch nur zurückstellen zu müssen. Der Sieg der Gewerkschaften führt über schwere Hindernisse. Manche stolze Feste des Kapitalismus fiel nach wiederholtem starken Ansturm der organisierten Arbeiter. Auch für die Bergarbeiter wird die Zeit kommen, wo die Zwingburg der Bergherren fallen wird. Stärkung der Organisation, Geschlossenheit und Einigkeit im Handeln sind die nächsten Aufgaben, um dieses Ziel erreichen zu können.

Es mag bei dieser Gelegenheit erinnert werden an die wunderbare Einigkeit der englischen Bergarbeiter, die noch immer in ihrem Heldenkampf um Minimallöhne ausharrt. Noch ist heute, am 26. März, weder das Gesetz im englischen Parlament definitiv genehmigt, noch hat es den Anschein als wenn der Streik kurzerhand abgebrochen würde. Mögen die englischen Bergknappen einen vollen Sieg erlangen.

Streik der Arbeiter der Abfuhranstalt in Münden.

Am Montag, den 18. März, legten 5 Mann der Abfuhranstalt die Arbeit nieder. Die Verbandsleitung wurde von dieser Arbeitsniederlegung überzeugt, da allen Anzeichen nach der bisherige Verlauf der Angelegenheit darauf schließen ließ, daß die ganze Sache sich in Ruhe abspielen würde.

Die Arbeiter der Abfuhranstalt hatten bereits im vorigen Jahre um Aufbesserung ihrer Löhne ersucht, da seit dem Jahre 1907 keine Zulage mehr erfolgte. Daß die seit diesem Jahre erfolgten Teuerungen aller Lebensmittel und Bedarfsgüter schon längst eine Lohnzulage nötig machten, braucht hier nicht besonders betont zu werden. Andere Meinung war die Stadtverwaltung. Die Forderungen der Arbeiter wurden rundweg abgelehnt. Dann versuchten die Arbeiter in Anbetracht der Teuerung, wenigstens eine Teuerungszulage zu erhalten. Aber auch hiermit kamen sie bei der Verwaltung an die falsche Adresse. Es gibt keine Teuerung, antwortete die Kommission für die Abfuhranstalt. Nur die unzufriedenen Arbeiter glaubten das Wärden nicht, da sie Tag für Tag im eigenen Haushalt die Teuerung zu spüren bekamen. Die Arbeiter beschlossen daher, erneut eine Aufbesserung ihrer Löhne zu fordern. Am 8. März reichten die Arbeiter die Forderungen ein. Gefordert wurde: 24 Pf. Wedenlohn, für Überarbeiten 25 Pf. Progratzaßtag, Verjährung der Arbeiter bei der Abfuhranstalt um einen. Die Arbeiter verlangten bis zum 16. März eine Antwort auf ihre Forderungen. Die Antoß dieses Gesches war, daß man alle organisierten Arbeiter läudigte! Grataler ist wohl noch kein Arbeitgeber vorgegangen, leidet die zahlreichen Arbeiterseinde habe noch niemals so gehandelt wie es hier seitens einer liberalen Stadtverwaltung geschieht. Zollverhandlung hatte man sich schon vorher Arbeiter gesucht, um unsere Kollegen mehr einzuführen.

Die nunmehr vom Gauleiter angebaute Verhandlungen hatten den Erfolg, daß man die Kundmachungen wieder zurücknehmen wollte und doch einer Lohnzulage naivgetreten werden sollte. Das von der Verwaltung beliebte Verfahren wurde selbstverständlich bei diesen Verhandlungen eingehend beobachtet, daß dieser Fall wohl einzige dastehen dürfte, wo den Arbeitern statt aller Antwort die Kündigung zugeiteilt wurde. Die Herren erläuterten auch, daß sie schon längst die Abfuhr gebaut hätten, einige Arbeiter, die sie als Unzufriedener bezeichneten, zu entlassen, und so wäre ihnen dieser Vorfall ein sehr willkommener Anlaß gewesen, die Arbeiter zu kündigen! Ein mehr wie sonderbarer Standpunkt. Wenn man einige Arbeiter entlassen will, dann wartet man so lange, bis die Arbeiter Forderungen stellen, um sie dann alle zu entlassen. Dann meinten die Herren weiter, sie hätten erfahren, daß die Arbeiter freien wollten, deswegen wollte man den Arbeitern zuwinken. Das methwürdigste bei der ganzen Sache war nur, daß weder die Verbandsleitung noch die daran beteiligten Arbeiter von dem Anfang eines Streits etwas wußten. Die Verbandsleitung und die Arbeiter erfuhr also erst von der Verwaltung, was im schlechten Sinne sie geplant hatten. Was für furtige Anjüchen doch noch manche Menschen von der Arbeiterbewegung überaupt haben, beweist dieser Vorfall wieder einmal recht drastisch. Also weil die Arbeiter Forderungen gestellt haben, deswegen glaubt die Verwaltung auch gleich, die Arbeiter wollen streiken. Man muß schon annehmen, die Verwaltung ist Phantasiengebilde. Von wem hatte sie denn erfahren, daß die Arbeiter streiken wollten? Weder die beteiligten Arbeiter noch die Verbandsleitung hatten jemals die Abfuhr ausgedroht, in einen Streit einzutreten. Wir wollen aber selbst einmal als wahr unterstellen, daß die Verwaltung tatsächlich die Mitteilung erhielt, die Arbeiter wollen streiken, dann ist es doch nicht seitens der betreffenden Arbeiter geschehen, sondern von einer Seite, die vielleicht das größte Interesse daran hatte, wenn es hier einen Konflikt gab. Also auf ganz unkontrollierbare Gedanken hin faßte die Verwaltung einen Besluß, dem man ohne weiteres anmerkt, daß hier die nötige Überlehnung handelt. Das mußte die Verwaltung schließlich bei den Verhandlungen mit dem Gauleiter wohl empfunden, deswegen summte man auch zu, die Kundmachungen wieder zurückzunehmen. Damit glaubte nun auch die Verbandsleitung, daß die ganze Sache sich würde in Ruhe erledigen lassen. Noch an demselben Tage erhielten dann die Arbeiter den Bescheid, daß die Kommission die Forderungen deswegen ablehnen müsse, weil sie zu hoch seien. Am anderen Tage mißten einige der Arbeiter nach dem Bureau kommen. Dort wurde ihnen vom Direktor mitgeteilt, daß nur bei dreien die Kündigung zurückgenommen ist, zwei mißten aufhören. Selbstverständlich waren die Arbeiter damit nicht zufrieden. Nun erklärte der Direktor, die Kündigung würde bei allen zurückgenommen, er würde die be-

treisenden Arbeiter aber nach und nach entlassen. Dass damit die Arbeiter erst recht nicht zufrieden sein konnten, ist doch selbstverständlich. Diese Aeußerungen des Directors waren für die Arbeiter so provozierend, dass sie unmöglich dem gemachten Vorschlag zustimmen konnten. Der Streit war daher unvermeidlich. Dass die Arbeiter jetzt nicht erst die Kündigungsfrei abwarten konnten, war selbstverständlich. Die Arbeiter konnten unmöglich zusehen, wie sich die Verwaltung so nach und nach Arbeiter wieder anleerte, dawoegen stellten die Arbeiter am 18. März die Arbeit ein. Von den sieben Mann, die im Betriebe beschäftigt waren, gehörten fünf einem Verband an, die dann auch einmütig die Arbeit verließen. Die zwei Unorganisierten blieben als Rausreiter im Betriebe. Die Verwaltung glaubte nun, die von dem Gauleiter eingeleiteten Verhandlungen nicht nötig zu haben, da sie den Betrieb mit genügend Arbeitswilligen aufrechterhalten wollte. Am übrigen erlaubte man, die Arbeiter damit abtun zu können, weil sie kontraktmäßig geworden wären. Die Verwaltung hatte gewiss kein Recht, den Arbeitern Unbesonnenheit vorzuwerfen, da die Verwaltung selbst so unbewogen wie nur möglich gehandelt hatte. Dass der Konflikt sonst kommen musste, dazu hat die Verwaltung selbst das verhindern mögliche geleistet, es wird ihr daher kaum gelingen, die Schuld von sich auf andere abzuwälzen. Selbstverständlich hat jetzt die Verwaltung alle Anstrengungen gemacht, genügend Streikfreier zu erhalten. Diejenigen, die sich zu dieser außerordentlich angenommenen Arbeit vergeben, waren indessen recht rar, und mit dem „Material“, was die Verwaltung glücklich schnappte, war der Betrieb auf die Dauer nicht durchzuführen. Man mußte doch wohl zum hohen Pferd heruntersteigen, und so zeigte man sich den vom Bürgermeister, Herrn Dierckh, angebahnten Verhandlungen etwas zugänglicher.

Das Resultat dieser neuen Verhandlungen war nun, dass die Mitarbeiter am 22. März wieder geschlossen in ihre alte Arbeitsstelle zurückkehrten, und vom 1. April ab wird der Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht. Dass die Arbeiter diesen Vorschlag annahmen, beweist eben die Friedensliebe der Arbeiter. Konnten diese geringen Zugeständnisse nicht auch ohne Arbeitseinstellung bewilligt werden? Die Arbeiter waren schon zufrieden gewesen, wenn man ihnen von Anfang an diese Zugeständnisse madte.

Der kurze Kampf wird für die Arbeiter auch in Zukunft eine Sache sein, stets einig und geschlossen dazustehen, dann mag kommen was da will. Aber auch die Verwaltung wird lernen müssen, dass es jedenfalls im Interesse der Stadt selbst liegt, wenn man bei den einzelnen Vorlesungen sich in Ruhe und Freuden mit den Arbeitern einigt. Die Arbeiter haben jedenfalls den Beweis geleistet, dass sie nicht gewillt sind, sich ohne weiteres beiseite schieben zu lassen, sondern dass sie bei Zeitung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Wörtchen mitzureden haben.

Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Landsbut.

Längst war es den städtischen Arbeitern in Landsbut klar, dass zur Erringung besserer Lohn und Arbeitsverhältnisse eine Organisation notwendig ist. Sie zahlten sich daher auch schon vor einigen Jahren einen soliden an. Durch einen ungünstigen Zufall gelangten sie bei dem „christlichen“ Verband mit dem langen Namen und zu wenig Geld an. Sie haben sehr bald ein, dass mit schönen Versprechungen dieser Arbeiterschulter ihnen nicht gedient sei. Ihre Hoffnung auf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden sehr bald zunichte. Deshalb zogen es die Kollegen vor, von dieser Arbeit zu lassen, und traten dem freien Gemeindearbeiterverbande bei. Wenige leidende Worte wollten die Kollegen hören, dafür aber viele Taten sehen. Da die Arbeiter auch ernstlich daran dachten, ihre miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, reichte unser Verband im Herbst v. J. Anforderungen bei den städtischen Kollegen ein. Nach die wenigen noch im christlichen Lager zurückgebliebenen Arbeiter waren mit den freiorganisierten Kollegen einer Meinung und schlossen sich sogar unterchristlich diesen Anträgen an. Nur sie war es ebenfalls klar, dass bei einer Besserstellung ihrer Lage an eine ernsthafte Bewegung gedacht werden muss. Doch die Führung der „christlichen“ Kollegen konnte diese sehr bald vom Gegenteil wieder überzeugen. Ob das wenige Geld in der Tasche oder die Mache des Einfrieren der übrigen Arbeiter der Grund zu dem arbeiterfeindlichen Vorgehen war, müssen allerdings die „christlich“ organisierten Arbeiter mit ihren Fäusten selbst beurtheilen. Auf alle Fälle steht fest, dass die Bewegung ge-

meinsam geführt werden sollte. Wenn die Mitteilung des christlichen Vertrauensmannes richtig ist, stehen sie noch heute auf dem Standpunkt, durch gemeinsames Vorgehen eine Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erreichen. Daraus ergibt sich von neuem, dass das Vorgehen nur von den führenden Personen herrührt. Die Handlung der „Christlichen“ bei dieser Bewegung haben wir bereits in einer früheren Nummer (s. „Gewerkschaft“ Nr. 12) besprochen. Daraus geht deutlich hervor, dass die christliche Organisation wieder einmal zum Schaden der sämtlichen städtischen Arbeiter gehandelt hat. Selbst der christliche Vertrauensmann äußerte sich gegenüber unserem Gauleiter, dass nur die christliche Organisation an der erfolglosen Bewegung schuld sei. Damit ist nicht von unserer, sondern von der christlichen Seite aus selbst festgestellt, dass die städtischen Arbeiter Landshut durch die Christlichen wieder nichts erhalten haben.

Dass die Stadtverwaltung Landshut durch das schmähliche Vorgehen der Christlichen den Anträgen ihrer Arbeiter kein Gehör mehr schenkte, ist selbstverständlich. Wahnen sie doch, dass die Hilfe der „Christlichen“ nur ihnen Vorteile bringen kann und dass sie durch diese Organisation eine nicht zu unterschätzende Schutzeinheit hinter sich haben. Die städtischen Kollegen lehnten daher auch alle Vermittelungsanträge glattweg ab. Sie wußten, woher sie bei einem eventuellen Kampf die Arbeitswilligen beziehen konnten.

Bezeichnend ist, wie sich das Landshuter Gewerbege richt bei dieser Bewegung verhält. Trotz zweimaligem Antritt versagte es in den ersten Stunden vollständig. Es lehnte die Übernahme eines Termins zur Schilderung der Differenzen mit dem Hinweise ab, es seien sachliche Streitigkeiten zwischen den Parteien noch nicht vorhanden. Erst wenn die Kündigung von sämtlichen Arbeitern eingereicht oder gar schon gestreift würde, dann sei das Gewerbege richt nach § 62 berechtigt, schließlich einzutreten. Der § 62 Abs. 1 sieht aber das Eingreifen des Gewerbegerichts schon dann vor, wenn Arbeitseinstellungen drohen. Das war in diesem Falle vorhanden, und dennoch lehnt das Gewerbege richt ein Eingreifen ab. Stein Wunder, wenn das Landshuter Arbeiterschaft immer mehr das Vertrauen zu diesem Institut verliert.

Die Lohnverhältnisse unserer Kollegen sind die besten schlechtesten. Die Arbeitszeit ist eine übermäßig lange. Hat man doch in der Gasanstalt immer noch die 18stündige Wechselrunde. Und trotz all dieser schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich die städtischen Arbeiter entschlossen, im gegenwärtigen Augenblick von der sofortigen Durchführung ihrer Anträge abzusehen. Eine gut besuchte Versammlung, die am 18. März tagte, nahm einstimmig nachstehende Resolution an:

„Die am 18. März im Gauhaus zum Kochwirt sehr gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt von der wiederholten Ablehnung ihrer Anträge in den städtischen Kollegien Kenntnis. Sie bedauert, dass sich die städtischen Kollegen bei Beratung dieser Verbesserungsanträge gegenüber den städtischen Arbeitern so fremd verhalten haben. Die Versammelten sind der festen Überzeugung, dass bei Drängen auf sofortige Durchführung ihrer Anträge ein größerer Kampf zwischen der Stadtverwaltung Landshut und den städtischen Arbeitern entbrannt wäre, der den Steuerzahler der Stadt Landshut bedeutende Wehrkosten als die Durchführung der Anträge aufzeigt hätte. Aus diesem Grunde sehen sich die Versammelten veranlasst, von der sofortigen Durchführung ihrer Verbesserungsanträge Abstand zu nehmen. Die Versammelten gestatten sich daher, die am 5. September vorigen Jahres durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eingereichten Anträge der städtischen Arbeiter durch diese Resolution zu erneuern. Sie erwarten von den beredten städtischen Kollegen, dass auch überwiegend bei den neuerlichen Beratungen mehr Entgegenkommen gezeigt werden möchte und somit ein friedliches Zusammenarbeiten ermöglicht wird.“

Die Versammlung verurteilt ferner die schmähliche Sanktion der christlichen Organisation während dieser Bewegung auf das schärfste. Sie schlägt sich einmütig der Auslobung des christlichen Vertrauensmannes an, dass an der erfolglos verlaufenden Bewegung einzum und allein die christliche Organisation schuld sei. Weiter spricht die Versammlung der Münchner Bürgerschaft sowohl als auch der Augsburger für ihre vortreffliche Führung dieses Kampfes die volle Anerkennung aus. Die Versammelten geloben, in Zukunft alles daran zu setzen, den freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverband auszubauen und somit durch Einigkeit und Weitschlossenheit ihrem Ziele näher zu kommen.“

Die Stadtverwaltung mag sich nun mit der christlichen Organisation über einen soliden Ziege ins Läufchen lachen. Dauernd wird sie durch ein solches Vorgehen den Frieden aber nicht aufrecht erhalten können. Mag sie nun in nächster Zeit ein Entgegenkommen

geigen. Die Gelegenheit ist ihr neuerdings gegeben. Denn auch hier wird die Stunde noch kommen, wo ihre Schutzeinheit von den Arbeitern den gebührenden Auftritt erhält. Mögen die Sprüche dieser Herren noch so groß sein, die Arbeiter werden diese Helden-taten zu würdigen wissen und in den freien Gemeindearbeiter-verband überreichen, ebenso wie ihre Kollegen.

Abzug der bewilligten Teuerungszulage in Frankfurt a. M.

Als im vorigen Sommer die stetig steigende Teuerung eine schwere Krise zog, hatte die gesamte Arbeiterschaft und besonders auch die in den kommunalen Betrieben Beschäftigten darunter schwer zu leiden. Die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. schauten sich daher an, mit Forderungen um Lohnherabholung an die Stadtverwaltung heranzutreten. Inzwischen richtete aber die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion an den Magistrat die Anfrage, was er in Abwehr der Teuerung zu tun gedenke. Bürgermeister Grimm erklärte damals darauf, daß der Magistrat bereits eine Vorlage für die Erhöhung des Löns der städtischen Arbeiter und Bediensteten vorbereite. Am bürgerlichen Lager war man darüber voller Freude und es wurde sogar der Meinung Ausdruck gegeben, daß die von sozialdemokratischer Seite kommende Anfrage überflüssig sei, da ja der Magistrat sein gutes Herz für die städtischen Arbeiter eben wieder beweisen habe. Die städtischen Arbeiter standen daher zunächst Gewehr bei Fuß, um der Dinge abzuwarten, die da kommen sollten. Als aber dann die Vorlage des Magistrats kam, war sie so idealen Inhalts, daß sich die städtischen Arbeiter veranlaßt sahen, mit der schärfsten Kritik einzutreten und sofort eine offizielle Lohnforderung einzureichen. Denn es sollten nur alle ständigen verheirateten Arbeiter eine Familienzulage von 5 M. pro Monat erhalten, weit über ein Drittel, und gerade die schlechtentlohnten unter den städtischen Arbeitern, sollten nichts erhalten. Durch unser Vorgehen und mit Hilfe der sozialdemokratischen Stadtverordneten gelang es dann wenigstens, die Zulage von 5 M. auch auf die unverheirateten Arbeiter, sofern sie 3 Monate bei der Stadt beschäftigt sind, auszudehnen. Die Kosten dafür werden vom Magistrat, unter Einziehung der Beamten, welche dieselbe Zulage erhalten, auf 400 000 M. angegeben. Bei den Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung erklärte der Magistrat, daß dafür noch für die Deckung im nächstjährigen Etat georgt werden müßt. Bei den nunmehr stattfindenden Staatsberatungen hat sich aber ein Defizit von 750 000 M. herausgestellt, das der Magistrat durch Einführung einer Schrankenzulage und Erhöhung des Baufördergeldes zu decken versucht. Gegen eine solche Steuerpolitik wandte sich aber die Stadtverordnetenversammlung einstimmig und lehnte die Steuervorläufe des Magistrats ohne Kommissionseratung ab. Die Gründe für die Ablehnung waren bei den sozialdemokratischen und bürgerlichen Vertretern allerdings grundverschieden, worauf wir hier jedoch nicht näher eingehen wollen.

Für den Oberbürgermeister war das allerdings eine sehr bittere Pille. Daß er sollen nun die Arbeiter und Bediensteten büßen. Auf eine Anfrage des Gen. Zielowski erklärte der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung vom 5. März d. J. rund heraus, daß, wenn bis zum 1. April keine Deckung für die durch die Familienzulage entstandene Ausgabe von 100 000 M. vorhanden ist, die Zulage wieder entzogen werden müsse. In der selben Sitzung wurde dann noch eine gemischte Kommission zur Beratung und Lösung dieser Frage eingesetzt. Ebne aber jedoch die Beratungen die für diese Frage eingesetzten Kommission abzuwarten, hat der Magistrat bereits den Amtleuten die Anweisung gegeben, die 5 M. Zulage für den Monat April nicht mehr mit einzuziehen. Der Magistrat hat es also mit dem Höherhangen des Broftorbs der Arbeiter sehr eilig und geht in der rücksichtslosen Weise vor. Und so etwas ist in der "Demokrat" Stadt Frankfurt a. M. möglich, wo bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Arbeiterpolizei bis über den grünen See geht. An einer Stadt, wo man jährlich Tausende und Hunderttausende für allerlei sonstige Zwecke ausgibt, Moran nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, und zwar der bestehende Teil, ein Interesse hat, sollen dann die Arbeiter für die daraus entstehenden Zeitzüge durch Stottern auf den Magistrat gestrafft werden. Wurden doch erst vor gut nicht allzu langer Zeit 80 000 M. für den Aufbau einer Polizeiabteilung ausgegeben; für gegenwärtig hier stattfindende Zerpflanzfahnen sind etwa 20 000 M. ausgegeben worden. Zu allen diesen Sachen ist Geld in Überfluss vorhanden, nur den Arbeitern will man ihre schwer verdienten Groschen vornehmen. Der Magistrat ist damit zugleich

auf ein sehr probates Mittel verfallen, um das Loch im Stadtbeutel zu decken. Wenn die Wirtschaft aus dem "Vollen", wie sie seit Jahren in Frankfurt betrieben wird, eben dazu geführt hat, daß es nicht mehr reicht, werden einfach den städtischen Arbeitern die Löne gefürzt. Auf diese Weise ist es bei den über 5000 Beibehaltigen sehr leicht, ein recht erhebliches Sümmchen zu sparen. Würde man bei den hohen städtischen Beamten in der gleichen Weise verfahren, dann hätte dieses eigenartige Vorgehen wenigstens noch einen Schein von Gerechtigkeit. Beim Oberbürgermeister angegangen, könnten gleich 6000 M. gespart werden, die er erst vor zwei Jahren zugestellt erhalten hat. Zweifellos würde auch der Oberbürgermeister noch mit 30 000 M. austommen können. Die übrigen Stadträte haben damals ebenfalls Zulagen von 2 3000 M. erhalten. Wenn also auch dort die entsprechenden Abzüge zur Deckung des Defizits gemacht würden, könnten noch recht ansehnliche Summen herauskommen.

Betrachtet man die Sache noch von einem anderen Gesichtspunkt, so darf man wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß im vorigen Herbst die bevorstehende Reichstagssitzung mit ein Grund dafür war, daß Magistrat und bürgerliche Mehrheit für die Zulage zu haben waren, um den städtischen Arbeitern ihre Arbeiterfreundlichkeit in empfehlende Erinnerung zu bringen. Nachdem aber die städtischen Arbeiter und zum großen Teil auch die Beamten doch so unantastbar waren, und dem sozialdemokratischen Kandidaten mit zum Sieg verholfen haben, will man sie nun jedenfalls dafür büßen lassen. Den bürgerlichen Stadtverordneten paßt das allerdings nicht in den Kram, denn im kommenden Herbst finden wieder Stadtvorwahlwahlen statt, und sie befürchten wohl da nicht mit Unrecht den Zorn der Arbeiter und Beamten.

Zu dieser Art magistratlicher Arbeiterpolitik haben auch bereits die städtischen Arbeiter und Bediensteten am 15. März d. J. in einer Versammlung Stellung genommen. Die Rückwärtseite des Magistrats hat das richtige Recht gehabt, indem die Versammlung überfüllt war. Das einleitende Referat hielt Stadtr. Gen. Zielowski, der in seinen Ausführungen in treffender Weise die Rücksichtslosigkeit des Magistrats gezeigt. Mit Recht hob er hervor, daß, wenn jetzt die städtischen Arbeiter stark genug organisiert wären, sie dem Magistrat den Krieg erläutern müßten. Seinen Darlegungen folgte ungeteilter Beifall. Darauf lebte eine äußerst lebhafte Diskussion ein, in welcher alle Redner mit dem Magistrat scharf ins Gericht gingen. Kollege Marolle unterstrich noch einmal in kräftigen Worten die Situation und forderte die noch der Organisation heranzuhenden auf, nunmehr die richtige Lehre aus diesen Vorgängen zu ziehen und sich der Organisation anzuschließen. Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

An die Stadtverordnetenversammlung vom 5. März d. J. hat auf Anfrage des Herrn Stadtverordneten Zielowsky der Herr Oberbürgermeister erklärt, daß die mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den städtischen Arbeitern und Bediensteten gewährte Teuerungszulage von 5 M. pro Monat mit dem 31. März wieder in Wegfall kommen soll, falls nicht bis zu diesem Zeitpunkte die Deckung für den im Etat vorhandenen fehlbetrag von 400 000 Mark gefunden sei.

Daraufhin ist auch bereits der Entzug der Zulage an die Amtler verfügt worden.

Die städtischen Arbeiter und Bediensteten haben sich daher in einer am 15. März in den "Denninger-Sälen" stattgefundenen überfüllten Versammlung mit dieser Frage befaßt und brachten einstellig zum Ausdruck, daß sie sich mit aller Entschiedenheit gegen den Abzug der Teuerungszulage wenden müssen, wenn nicht ihre ohnehin schon sehr mäßliche soziale Lage noch ungünstiger werden soll. Die allgemeine Teuerung, welche die Vorauseitung für die Gewährung der Zulage war, ist auch bisher weder behoben noch gemildert worden. Der Entzug der Zulage müßte daher unfeierlich zu schweren Nachteilen für die städtischen Arbeiter und Bediensteten sowie deren Familien führen.

Die Versammlung richtet deshalb an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung das dringendste Gründen, die Teuerungszulage den städtischen Arbeitern und Bediensteten nicht wieder zu entziehen.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, diese Resolution Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten."

Es wird nun abzuwarten sein, ob die Umsichtigkeit des Magistrats wirklich so weit geht, um den angeläufigen Entzug der Teuerungszulage auch zu verwirrkünden. Gleichzeitig das, so wird uns der Magistrat auf dem Posten finden, denn eine umfassende Lohnbewegung der gesamten städtischen Arbeiter wäre die unmittelbare Folge.

R. M.

Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911.

III.

வினாக்கள்

Der Altonaer Magistrat gab eine Allgemeine Arbeiterordnung nebst Lohnordnung für die städtischen Arbeiter Altonas heraus, und in Gemäßigkeit dieser Bestimmungen stellten die Einzelverwaltungen Lohntafeln auf. Hierauf erhält sich folgendes Bild der Lohnverhältnisse der Arbeiter:

Gruppen	Höhe der Lohnne					
	früher	nach 2 Jahren	nach 5 Jahren	Grundlohn	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren
	Grundlohn	Dienstjahr	Dienstjahr	Grundlohn	Dienstjahr	Dienstjahr
	MTL.	MTL.	MTL.	MTL.	MTL.	MTL.
arbeiter des Stadtbauamts	3,50	3,90	4,—	4,—	4,20	4,40
Arbeiter im Wasserwerk . . .	4,—	4,10	4,30	4,—	4,20	4,40
Strassenreiniger	4,—	4,20	—	4,30	4,52	4,73
Zielarbeiter	4,10	4,30	—	4,30	4,52	4,73
Hofarbeiter der Gasanstalt und im Elektrizitätswerk, Holzreviseure, Erdarbeiter im Rohrenbetrieb	4,20	4,50	—	4,80	4,52	4,73
Arbeiter bei der Messe und am Bureau, Glühlampeninstallat., Maurer, Schmiede und Schlosserbeflter, Schneerleute, Bäuerer, Weisgehilfen des Stadtbauamts	4,20	4,50	4,70	4,80	4,52	4,73
Arbeiter bei der Filterstube, Rohrlegergesellen, Handwerker im Wasserwerk, Radierungsmechaniker u. Zähler	4,50	4,70	5,—	4,55	4,78	5,01
Zahlstöder, Maschinenwärter, Heizer, Maschinen- und Allgemeinerwärter	4,80	5,—	5,30	4,95	5,10	5,34
Elektrarbeiter der Gasanstalt	4,80	5,—	5,30	5,—	5,25	5,39
Schlosser, Dreher, Schmiede, Taler, Zimmerer, Rohrleger, Steinzieger, Auszugsdrucker, Monture, Schaltstellen u. Transformatorenwärter, Zähler, Uhrentaktionsleute	5,—	5,20	5,50	5,—	5,25	5,50
Stenamauer	5,30	5,50	6,—	5,45	5,73	6,—
Bearbeiter im Ofenhaus	5,60	5,80	6,30	5,75	6,04	6,33
Bearbeiter der Maurer	6,—	6,25	6,50	6,—	6,30	6,60
Verzehnerwärter	20,50	22,—	24,—	22,—	23,50	25,—
Badermeisterinnen	14,—	—	17,—	17,—	18,50	20,—
Baderwärter	21,—	—	25,—	26,50	29,25	30,—
Heizer im Wasserwerk	25,—	26,—	27,—	30,—	31,50	33,—
Maschinisten im Wasserwerk	28,—	30,—	31,50	34,50	36,50	38,—
Spannenrautenbauchner	—	—	—	25,50	27,—	28,50
Gefüllner	—	—	—	27,—	28,50	30,—
Platzauflieferer der Gasanstalt	—	—	—	30,50	32,50	34,—
Hauswärtervorarbeiter, Glühlampenreiniger	33,—	37,50	39,—	36,—	38,—	40,—
Gefüllner der Strassenreiniger	—	—	—	29,—	29,50	31,—
Borarbeiter d. Strassenreiniger	—	—	—	30,—	31,50	33,—

Zu dieser Ausstellung ist zunächst zu bemerken: Die Badewarter und Badewarterinnen erhielten bisher zu ihrem Einstellungslohn Zulagen von je 1 Ml. nach jedem dritten Dienstjahr. Demnach erreichten den Höchstlohn: die Warter nach 12 und die Warterinnen nach 9 Jahren. Die weiteren und Waschmünzen im Wasserbetrieb Mantenerien erhalten jeder eine Dienstwohnung nebst Licht und Feuerung gefüret. Dafür wird dem Warter 5 Ml. und den Waschmünzen 6 Ml. wöchentlich als Zohn nebst angerechnet.

Unhandige Arbeiter erhalten in der Regel Stundenlohn, und zwar nach dem Grundlohn der betreffenden Lohnklasse. Die Lohnordnung läßt aber Ausnahmeteile zu. Es kann unhandigen Arbeitern ein höherer Lohnzuschlag oder Tage oder Wochenleuten gewährt werden; dies bedarf der Genehmigung durch Magistratsbeschluß. Beiden unhandigen Arbeitern gegen Stundenlohn befreit, erhalten sie nur tatsächliche Arbeitsleistungen der Art nach bezahlt. Letzteres widergespricht allerdings in gewisster Weise der den vom Magistrat zu seinen Vorlagen mitgeteilten erlaubten Gründen. Dort heißt es nunmehr, es solle mit der Praxis aufgeräumt werden, daß Arbeiten im Winter bei kürzerer Arbeitszeit ein geringerer Lohn gezahlt werde als im Sommer. Das wird ganz allgemein erlaubt und bezieht sich demnach auf alle jährlichen Arbeitstage ohne Ausnahme.

Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen hat folgende Verbesserungen gebracht: 1. für die Tiefarbeiter der Gasanstalt eine Verkürzung der Schichtdauer um eine Stunde; 2. für die Mehrzahl der Arbeiter höhere Löhne; 3. für alle ständigen Arbeiter die Vergütung der Feiertage; 4. Vergütung der Sonntags- und Nachtarbeit mit 3½% Proz. Aufschlag; 5. gleichmäßige Dienstalterszulagen; 6. Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfall auf die Dauer von 12 Wochen früher nur längstens acht Wochen; 7. nach drei Dienstjahren jede Tage Sommerurlaub bisher nur fünf Tage; 8. Ruheleben und Witwen- und Waisenversorgung; 9. Kündigung ständiger Arbeiter nur durch Magistratsbeschluss.

Außer auf den Porteten läßt sich aber für einige Arbeitergruppen noch eine Reihe anderer aufzählen. So z. B. der frühere Arbeitsdienst am Sonnabend und an den Tagen vor den Feiertagen. Nun die Arbeiter des Stadtbauamts in die Errichtung eines Arbeiterausübungsfeldes sehr notwendig. Den Arbeiterausschüssen müssen von jetzt an alle beobachteten Abänderungen der Arbeitsordnungen vorgelegt werden. Und desgleichen mehr.

- Der Unterstüzungverein wird aufgelöst mit dem Tage, an welchem die nördlichen Kollegen die Einführung von Ruhe-
lobn für die nördlichen Arbeiter beobachten.
 - Das Vermögen des Unterstüzungvereins geht an diesem
Tage auf die Stadt über. Die Stadt legt das Vermögen
auf Zwiesig an und zahlt aus ihm die Renten, welche
zur Zeit der Auflösung vom Unterstüzungverein zu zahlen
sind.
 - Die Stadt wird gebeten, in den Fällen, in denen nördliche
Arbeiter, die zur Zeit Mitglieder des Unterstüzungvereins
sind und späterhin ohne Gewährung von Ruhelobn von der
Stadt entlassen werden oder sterben, die Summe zurück-
zuzahlen, welche von den Arbeitern an Beiträgen an den
Unterstüzungverein gezahlt worden sind.
 - Sollte das Vermögen des Unterstüzungvereins nicht aus-
reichen, um die von der Stadt übernommenen Renten aus-
zuzahlen, so hat die Stadt den Ausfall zu decken.
 - Sollte nach dem Tode aller Personen, welche zur Zeit von
dem Unterstüzungverein Renten erhalten, noch ein Teil des
der Stadt überwesenen Vermögens vorhanden sein, so hat
die Stadt diesen Teil an die Betriebsrentenfasse abzuführen.
Dort kann das die Aussichtserwerbsende im kommenden

Die letztere war von den Unternehmungsverbänden zu verhindern. Die Mehrheit der Versammlung stimmte dem Antrage zu. Die Vaternebenwärter, die auch der Kasse angehörten, will der Magistrat nicht alsständige Arbeiter angesehen wissen, und würden sie demnach keine Alterssicherheit auf Abholung erwerben. Allein darüber sind die Alten noch nicht geschlossen. Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen hat diese nicht vollständig gejegemäß gemacht; vielmehr manche diesbezüglichen Wünsche unerfüllt gelassen; sie bedeutet aber einen erheblichen Schritt vorwärts in der Richtung sozial vorbildlicher Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben.

Der Jahresbericht unserer Hamburger Filiale beweist aufs neue die große Notwendigkeit einer harter gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft in den staatlichen und städtischen Betrieben. Die Gemeinde und Staatsarbeiter in unserem vierstadtbund werden ihren Verband auch weiter in jeder Hinsicht gut Radikalisierung entwenden und dadurch immer größer, und zwar den notwendigen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen gewinnen.

Aus dem Düsseldorfer Hafenbetriebe.

Unter recht vernünftigen Bedingungen haben die Arbeiter im städtischen Hafenbetrieb zu arbeiten. Das Fahrgärtersonal der Hafentakt in zum Beispiel in jede Schicht eingeteilt. Es arbeitete die 1. Schicht von morgens 5 Uhr bis nachm. 3 Uhr
 die 2. " " " abends 6 " " " und 10 Uhr
 die 3. " " mittags 12 " " " 10 " " 11 " "
 die 4. " " " 12 " " " 11 " " 12 " "
 die 5. " " nachm. 3 " " morg. 2 " " 4 "
 die 6. " " abends 11 " " vom. 11 " " 12 "

Die Beiger müssen noch eine halbe Stunde früher zur Arbeit antreten. Diese lange Arbeitszeit auf der Volomotivseite reicht die Leute derartig auf, dass immer ein Teil traut steuern muss. Es wäre hier ein leidloses Arbeit zu identifizieren, wenn man der Arbeiterschaft auch nur eingeschränkt entgegenkommen wollte. Würde die Arbeitsschicht so eingerichtet, dass sie zwei Schichten von morgens 6 Uhr

bis nachmittags 2 Uhr und von 2 Uhr bis abends 10 Uhr und von 10 Uhr bis morgens 6 Uhr arbeiteten, dann würde sicher dasselbe Personum Arbeit geleistet, weshalb auch der Hafenverwaltung Mehrlohn nicht entstehen würden. Die Arbeiterlichkeit selbst würde, was die Gesundheit betrifft, gewinnen, wodurch wiederum die Krankenlast entlastet würde. Es wäre dies um so mehr geboten, weil dem Fabrikspersonal als auch den Rottenarbeitern für geleistete Überstunden der sonst übliche Auftrag von 25 Proz. für Überstunden nicht gewährt wird. Auch sonst bleibt in der Behandlung der Arbeiter von Seiten einiger Unterbeamten viel zu wünschen übrig. So hat ein Rottenführer einen ihm unterstellten Arbeiter die Uhr in der Werkstattseite zerstochen. Er wollte zwar nicht die Uhr, sondern die Schnapseitalko des Arbeiters zerstören, wozu er aber jedenfalls auch nicht berechtigt war. Wir wollen damit keineswegs das Brannmeintennt verteidigen, im Gegenteil wird das von uns aus sich idärtig verurteilt, aber etwas mehr Reizelt vor dem Eigentum seines Nebenmenschen sollte man doch erwarten können. Die Angelegenheit wurde tot gezeichnet, weil der Arbeiter befürchtete, die Arbeit zu verlieren. In der Rolle dieses Rottenführers arbeitete auch dessen Vater. Eines Tages mußte dies aus einem Eisenbahnwagen abgeladen werden, als der 70 Jahre alte Mann den Wagen nicht schnell genug ersteigen konnte, zerrte ihn sein liebhafter Sohn mit groben Worten wieder herab. Man kann sich denken, in welcher Weise mit anderen Arbeitern umgeprahlt wird, wenn dieser Mann seinen eigenen Vater so stark traktiert. Der Mann ist seit sehr früher und mittleren Altersmitglied in Hamm. Man kann sich denken, daß unter diesen Umständen die Arbeiter nach Gegenmaßregeln umfahren und noch mehr und mehr der Organisation gewandten. Nun hatte aber der Rottenführer auch eine Sterbaflage gegründet, wozu jeder der ihm unterstellten Arbeiter seinen Quotas erbringen mußte, und zwar bei jeder Lohnung. Über das Haftengesetz blieben die Mitglieder im unklaren, ein Rechtsrecht und Sopung gab es nicht, nur der Rottenführer war die allein mögliche Person. Trotz ein Maßnahmen aus, dann hatte er jedoch Schwierigkeiten, da er keine eingezahlten Gelder zurückbekam. Viele haben gar nichts bekommen. In letzter Zeit wurde dem Herrn aber klarer Wein über sein Geocare eingeschüttet, die Folge war, daß er seine Sterbaflage aufhöre und die Gelder an die Mitglieder verteile. Die Arbeiterarbeit wird froh sein, daß sie von diesem Druck befreit ist, über den organisierten Arbeitern wurde Vergeltung geschiehen. Mit allen möglichen Mitteln wurde gegen sie angekämpft. Endlich am 3. Februar wurde von dem ungewöhnlich gewaltigen Arbeiterausschuß eine Petitionsbeschwerde eingelegt, in welcher neben dem Gauleiter unseres Verbandes auch der Ortsbeamte des christlichen Verbundes sich beteiligte. Letzterer war von den am Hafen beschäftigten christlichen organisierten Arbeitern bestellt worden. In der Bezeichnung sollte wurde lediglich nur von dem geprahbt, was die städtischen Arbeiter im vorigen Jahre an Verbesserungen erhalten hatten und was von Seiten der Stadtverwaltung abgelehnt wurde. Der christliche Ortsrat glaubte nun, die wenigen Verbesserungen als ein Erfolg des christlichen Gewerkschaftsbewegung hinzu zu rufen, womit er natürlich bei den Verionierten wenig Glauben fand. Im Gegenteil, die meisten freigemeindlichen Arbeiter konnten sich mit der christlichen Taktik nicht einverstanden erklären. Aus diesen Gründen blieben die erhofften Erfolge auch in dieser Petition für die Christlichen aus. Am 9. Februar ging nun dieser "Gewerkschaftsleiter" zu dem Direktor des Hafenbetriebes und wollte sich die Erlaubnis erbitten, die pasturale Hafenarbeiter im christlichen Verband organisierte zu dürfen. Ein netter Gewerkschaftsleiter, der den Arbeitern um das geforderte gewaltige Rechtsschutzrecht bat. Es steht doch jedem Arbeiter nach dem § 152 der Gewerbeordnung frei, sich zu organisieren, wo er will. Warum denn erst bitten? Wollte der gute Mann etwa eine Parole für den Verband mit dem langen Namen brechen, der jetzt so erheblich an Mitgliedschwund in Sünderhausen leidet, daß die Gründung dieses christlichen Verbands bedroht ist? Bei dieser Unterredung soll die Sprache auch auf die oben genannte Besammlung gekommen sein, wie der christliche Arbeitervorsteher selbst einen Arbeiter gegenüber geäußert hat. Wertheimsgewerbe wurde am Samstag der Einberufung der Besammlung unter Auszahlung des Lohnes für 14 Tage abhol und soll entlassen. Ob dies nur ein Zufall ist oder ob die Entlösung auf den Bebau des gemeinsamen bei der Dienstzeit zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; möglich ist es aber. Die Entlösung wurde Lenhardt mit Mangel an Arbeit. Trotzdem hatte der Arbeiter am Tage zuvor 18 Stunden Dienst getan und an seine Arbeitsstelle trat sofort ein anderer Arbeiter, der ein Jahr Monate im Betriebe tätig war, während der Entlassene noch zu fünf Jahre dort im Betrieb war und sich auch nicht das Vermögen zu erhalten schien. Als der Arbeiter nun aus dem Betriebe heraus war, glaubten die Christen einen Zufall unternehmen zu können. Es wurde eine Besammlung einberufen, der Erfolg war gleich Null. Sie wurden in ihrer Besammlung derartig beinaheleuchtet, daß sie wohl in Zukunft nur die Hafenarbeiter verhindern werden. Der entlassene Arbeiter sollte wurde bei dem anhändigen Dezerenten vorstellig, mit dem Erfolg, daß er, nachdem er drei Wochen arbeitslos war, am Schlagthofe einige Stell wurde. Nach den Verhandlungen mit diesem Herrn magte

man annehmen, daß der Arbeiter mit gleichen Rechten und gleichen Lohn nach dem Schlagthofe überweisen wurde, denn ohne Zweifel war die Entlassung ein Willkürakt der Vorgesetzten im Hafenbetrieb. Hier sollte sich aber der Arbeiter gerettet haben. Er wurde ohne Kündigung eingestellt und beim ersten Lohnzug mußte er die Wahrnehmung machen, daß sein Lohn auch noch um 50 Pf. pro Tag gestiegen war. Das Vorstellungswesen vom niedrigsten bis zum höchsten Vorgesetzten war ohne Erfolg, im Gegenteil, der Maschineninspektor des Schlagthofs erklärte, er werde sich aufs äußerste gegen eine etwaige Lehraufsetzung wehren. Wie kann der Mann auch wissen, wie es einem Arbeiter zumute ist, dem der Lohn um 50 Pf. gestiegen wird, für den Maschineninspektor, der neben seinem Gehalt, welches er von der Stadt bezieht, noch einen Nebenverdienst von 3000 bis 4000 Mark aus der Eisfabrik er leidet, innen bezieht — er bekommt für jede Stange Eis, welche fabriziert wird, 1 Pf. —, sind 50 Pf. natürlich eine Lappalie. Der so gejagte Arbeiter verzichtete auf die ungeistige Arbeitssätze am Schlagthof und nahm sich anderweit Arbeit, wo er pro Tag 1 Pf. mehr verdient als am Schlagthof. Man sieht hier wieder, wie man mit den städtischen Arbeitern umgeht, sobald sie sich einmal als Mensch fühlen. Mein Vergehen wird so streng geahndet, als wenn ich ein Arbeiter der verbündeten freien Organisation anfallsicht. Es wird mit allen möglichen Mitteln versucht, den Mann aus der Arbeit zu bringen. Auf diese Weise wird der Arbeiterdruck, trotz gegenseitiger Sicherung der Stadtverwaltung, das Realitätsrecht verlämmert und die den Welten sehr nahestehenden christlichen Gewerkschaften helfen dabei als getreuer Friedlin. Hoffentlich werden die städtischen Arbeiter aus diesen Vorgängen die einzige richtige Lehre, indem sie sich nun erst recht der freien Organisation anschließen. Die Beamten haben sich fast ohne Ausnahme im Verband der Gemeindebeamten organisiert, das Recht, welches diese haben, steht auch dem Arbeiter zu. Deshalb, städtische Arbeiter, mehr Eure Rechte, geht den Paulusbänkeln die wohlverdiente Abfahrt und lädt Euch ohne Ausnahme dem freien Verband der Gemeindearbeiter an.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 24. März 1912.

Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Die Sitzungen dauerten stets nicht unter 6, meist sogar 7 Stunden und darüber. Am Dienstag fand sogar eine Abendsituation statt, die schon mehr zu einer Nachsitzung wurde; sie begann um 11 Uhr und endete um 12 Uhr. Trotzdem wurde man schlafen, wenn man annimmt, daß etwas Außergewöhnliches zu erledigen gewesen. Vielmehr handelt es sich darum, daß die Beratungen über den Etat des Reichsgerichts des Innern in dieser Woche endlich in erster Lesung zu Ende geführt werden sollten. Um das zu erreichen, hatte der Präsident lange Sitzungen und unter Umständen selbst Abendsituation angekündigt. Diese Ankündigungen taten, wie immer in solchen Fällen, ihre Wirkung: sie wirkten außerordentlich maßgebend auf die Geduld der Abgeordneten, und die Folge ist, daß man auch geweinen, daß richtig geistern, Sonnabend, der Etat des Reichsgerichts des Innern erledigt war und man sogar noch den Posttag in Angriff nehmen konnte.

Aber die weitere Folge war auch, daß in dieser Woche über so vielerlei und so vielfältige Dinge geredet worden ist, wie kaum je. Wollte man eine Tabelle aufstellen, so hätte die bunteste, reichste Folge von der Welt heraus. Es wurde eben der Beratungsstoff von zwei auf eine Woche zusammengezängt.

Auch in dieser Woche standen die Arbeiterangelegenheiten im Mittelpunkt der Beratungen. Es zeigt sich eben doch, was eine starke Fraktion der Arbeiterpartei vermag: sie drückt und rüttelt durch die Wucht ihres Schwergewichts diejenigen Fragen, die ihr am meisten am Herzen liegen, in den Vordergrund.

So wurden die Zustände im Transportgewerbe, namentlich der Wagenläufer, Motorrad und Autofahrer endlich einmal vor aller Leidenschaften enthüllt: Es wurde festgestellt, daß es bei diesen Arbeitergruppen noch ununterbrochene Arbeitszeiten von 10 bis 52 Stunden gibt! Es wurde ein größeres Schutzbild der Motorarbeiter verlangt, dabei Bildern auf dem Tische des Hauses ausgebreitet, die zeigen, welch geradezu grausame Verhältnisse die Arbeit in der chemischen Industrie unter Arbeitern anrichten vermag. Trotzdem hatte die Regierung den französischen Plan, die chemischen Anlagen auch noch zu verteidigen! Um Baubarkeiten zu erhalten wurden Verschlechterungen nachgewiesen, die der Regierungsvorsteher aber natürlich abgewendet. Ein Monarchistischer betätigte sein Fürsorgeinteresse für die Arbeiter, insbesondere für die Landarbeiter, indem er gab von der Regierung die Aufhebung der Unfälle

Vorschriften für die Arbeit an den Dreschmaschinen verlangt! Das ist nun aber doch nicht mehr möglich; dazu ist der blauäugige Blöd bei den letzten Wahlen allzu geschwächt worden. Die zunahme der Rentenquellscherei wurde eigentlich, selbst vom Zentrum und sogar von einem konserватiven Medien festgestellt und verurteilt. Als aber der Genoss Wolters über daran hinzu, daß dieser Standort nur möglich sei, weil die Blauäugigen im Vorjahr die Reichsverordnungseröffnung so sehr eindrehten haben, gerieten die wieder darüber in höchste Entzerrung. Trotzdem bleibt es Wahrheit, daß diese Parteien da, wo sie keine sofortigen Wirkungen haben, uns zutun, aber es keine Gelegenheit ist, sie durch Gesetz wie die Reichsverordnungseröffnung für immer gründlich abzutun, ebensoviel verlogen und aus im Stich lassen. Natürlich schmerzt es ja dann, wenn das, was in dieser Woche, vor allen Dingen festgenommen wird. Auch die Verordnungen, die von Arbeitern bei Beratung der Arbeitsverordnungseröffnung im Vorjahr wegen drohender Anstellung von Offizieren a. D. als Krankenarbeiterbeamten geäußert worden waren, würden in dieser Ratssitzung als nur zu begründet nachgewiesen. Es wurde festgestellt, daß die Regierung indirekt Tausende Soldaten Offiziere durch Arbeitsaufgaben befreit werden müssen, außerdem geht es hierbei. Erheblich war, daß die Regierung auf Drängen der Sozialdemokratie in Ansicht stellte, endlich dem Antrag der Komponentenverordnung durch die Bürgerlichen Platte zu Leibe zu gehen und vor allem, daß die Wohlfahrtsfrage und ihre Regelung endlich in Angriff genommen werden soll. Hoffentlich hält wenigstens in diesen zwei Punkten die Regierung endlich Wort.

P. Göhrke.

Aus den Stadtparlamenten

Arnsdorf. Am Jahre 1910 ging dem Gemeinderat, so entnehmen wir Nr. 12 der "Stadtchronik Prato", eine Vorlage über Aufklärung der Beamtengehalts zu, wobei die sozialdemokratischen Gemeindvertreter die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter forderten. Die Beamtengehaltsvorlage und auch ein Antrag auf Aufklärung der städtischen Werksarbeiter mit weniger als 35 Pf. zur S. Pf. und der mit über 35 Pf. um 2 Pf. die Stunde wurden angenommen, und der Magistrat stellte in Ansicht, daß beim Etat eine Aufklärung der übrigen Arbeitslöhne vorgenommen werde. Der Magistratsvorschlag beim vorjährigen Etat wurde als unzureichend bezeichnet und der Vorschlag auf Vorlegung einer weiter erledigenden Vorlage gefasst. In der Sitzung vom 30. Dezember 1911 trat der Magistrat folgende Lohnordnung vor, die vom Gemeinderat angenommen wurde. 1. Die Normallohn der jüdischen Arbeiter in nachgeordneten Verwaltungswegen werden festgesetzt wie folgt: Arbeiter der Begegnungswelt, Wallfahrt, Manufaktur, Reinigung und Strafenreinigung 3,30, 3,40, 3,50, 3,60, 3,70 Rtl., Nähe 3,50, 3,70, 3,90, 4,- Rtl., Gartnerei 3,00, 3,10, 3,20, 3,30 Rtl.; erster Gartner 4,00, 4,25, 4,50, 4,75, 5,00 Rtl., zweiter Gartner 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50 Rtl. Die Steigerungen werden nach 2 Jahren gewährt. Die Anstellung erfolgt in der Regel zum Mindestlohn, und zwar durch den Stadtbauamtsleiter oder den Stadtgärtner. Höhere Anfangslöhne bedürfen der Genehmigung des Oberbürgermeisters. 3. Jugendliche und durch Alter in ihrer Arbeitsleistung gezwangene Arbeiter können zu geringeren Sätzen eingestellt werden, ebenso Arbeiter, die aus anderen Gründen nicht voll leistungsfähig sind (z. B. geistig Minderwertige, teilweise Krüppel). 4. Bei vorübergehenden Arbeiten können nichtständige Arbeiter nach besonder vereinbarten Lohnsätzen angenommen werden. 5. Die Steigerungen bis zum Höchstlohn erfolgen nur bei guter Führung und anhaltender Diensttauglichkeit. Strukturelle Dienstzeit bei Wiedereintritt in städtische Dienste wird nur gerechnet, wenn das Fernbleiben nicht länger als 6 Monate gedauert hat. 6. Bei Nebenhanden, die mehr als eine halbe Stunde über die übliche Arbeitszeit betragen, sowie bei Sonntagsarbeit, werden 20 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Lohn erhöhung ist rückwirkend bis zum 1. Okt. 1911 festgesetzt worden.

An die Empfindsame.

Weisheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Vorsprungswort.
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff.
Du ruderst mit ihr vergessens.
Kraft ist die Parole deines Lebens;
Kraft im Zuge des Strebens,
Kraft im Wagen, Kraft im Schlagen,
Kraft im Weben, Kraft im Entholzen,
Kraft im Ertragen,
Kraft bei des Bruders Not und Leid
Um stillen Werke der Menschlichkeit.

Friedrich Theodor Böckeler.

Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1911.

	Einnahme:
Bestand	875 155,77 Rtl.
Eintrittsgelder	2 510,50
Mitgliederbeiträge	162 708,28
Die Gewerkschaft	175,12
Protokolle	235,90
Kalender	327,50
Autterale	60,80
Zinsen	2 701,05
Zinsabgezahlte Vorschüsse der Filialen	724,-
Zahlung Einnahmen	948,29
Summa	545 547,21 Rtl.

	Ausgabe:
Streikunterstützung	2 200,28 Rtl.
für andere Gewerkschaften	1 000,-
Gewerkschaftsunterstützung	495,38
Rechtschutz	993,56
Arbeitslosenunterstützung	4 063,49
Krankenunterstützung	36 461,41
Sterbeunterstützung	11 267,50
Agitation durch die Gaubüros	20 876,92 Rtl.
das Hauptbüro	1 022,30
Summa	21 909,22

	Lohnbewegung durch die Gaubüros
das Gaubüro	3 08,- Rtl.
Summa	3 232,30

	Teilnahme an Konferenzen und Kongressen
Beitrag an die Generalkommission	1 682,75
Summa	1 713,52

	Unterhaltung und Bildungsmittel
Literatur	189,30
Summa	314,54

	Inventar
Buchdrucke an die Filialen	724,-

	Persönliche Verwaltungskosten:
Mietalter	8 503,78 Rtl.
Eingangsgelder	404,50
Verbindungsbeiträge	466,01
Summa	9 374,29

	Sächsische Verwaltungskosten:
Druckladen	5 920,90 Rtl.
Bureauaufstellen	692,50
Materialien für die Filialen	742,05
Posto	1 439,37
Bureauumiete, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	1 976,04
Summa	10 770,86

	Sonstige Ausgaben
Summa	5 274,58

	Widelsluß:
Einnahme inst. Bestand	545 547,21 Rtl.
Ausgabe	130 102,30
Summa	415 444,91 Rtl.

Hiervon gelten 94 810,41 Rtl. als Rente für die Sterbeunterstützung.

Berlin, den 22. März 1912. **G. Schumann, Hauptkassierer.**

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:
Emil Loh, Kurt Lüdermann.

Zusammenstellung

Über die Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1911.

	Ginnahme:
Einnahme der Filialen	492 021,94 Rtl.
Hier von an die Hauptkasse: 165 227,58 verbleiben 326 793,66 Rtl.	
Summa	545 547,21

	Ginnahme:
Ausgabe der Filialen	254 944,66 Rtl.
Hier von an die Hauptkasse: 165 227,58 verbleiben 89 717,06 Rtl.	

	Ausgabe der Hauptkasse
Summa	130 102,30

	Widelsluß:
Gesamteinnahme	872 340,87 Rtl.
Gesamtausgabe	219 819,38

	Weit ein Vermögen von
Davon in den Filialen	652 521,49 Rtl.
Davon in der Hauptkasse	237 076,58

	Widelsluß:
Summa	416 444,91

Einnahmen und Ausgaben der

Vorläufige Gr.	Gau	Zahl der Mitglieder		Bestand bei der legt. Rechnung	Einnahmen für Mitglieder		Einnahmen						Extrasteuern	Sonstige Einnahmen	Vorschüsse der Hauptstelle	Summe der Einnahmen	
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	pension.	männl.	weibl.				
					M.	J.	M.	J.	M.	J.	%	M.	J.				
1. Augsburg	598	561	37	-	1136.43	42.50	-	-	2462.95	144.90	-	-	7.95	74.70	100.16	-	3959.50
2. Berlin	9214	8231	983	-	4211.53	578.50	36.25	-	38892.40	1758.05	1238.75	206.50	10223.10	12633.10	-	-	16868.50
3. Branden.-Pomm.	984	902	82	-	2278.29	229.50	1.50	-	2722.40	1589.00	58.75	21.15	305.35	33.49	218.50	7478.12	16286.50
4. Bremen	2351	2223	128	-	7282.15	178.50	-	-	9604.15	24.85	5.25	13.25	2743.80	76.81	-	-	1928.50
5. Breslau	792	769	32	-	2319.29	44.50	-	-	3804.80	-	8.75	7.05	1032.50	38.45	-	-	7225.50
6. Dresden	2572	2342	70	-	17271.79	112.50	-	-	1229.40	372.40	115.75	45.30	4291.35	660.66	-	-	35160.50
7. Düsseldorf	2332	2235	117	-	6776.90	121.50	-	-	10070.40	12.60	19.50	1.95	1279.15	495.17	-	-	17777.25
8. Frankfurt a. M.	2050	2761	198	-	11080.84	148.50	4	-	13146.80	392.25	139.75	41.55	12121.05	247.10	88.15	-	27013.50
9. Hamburg	6344	6147	197	-	44725.65	199.50	3	-	29446.80	-	390.10	61.30	11065.05	926.32	-	-	86807.50
10. Hannover	1017	948	60	-	3258.84	47.50	-	-	4711.20	50.40	71.75	3.30	357.10	42.56	-	-	8549.50
11. Königsberg i. Pr.	693	617	46	-	994.08	56.50	-	-	1242.40	1947.75	8.25	11.55	499.85	61.16	-	-	4821.50
12. Leipzig	2577	2361	216	-	1087.15	131.50	-	-	10252.00	420.35	125.75	21.15	1259.90	190.54	-	-	19885.50
13. Lübeck	1051	952	99	-	6387.11	53.50	-	-	5120.10	-	3.10	15.75	1145.20	189.06	-	-	12023.50
14. Magdeburg	978	860	89	-	1002.13	47.50	-	-	3818.10	762.25	3.25	29.55	226.90	79.73	70	-	6689.50
15. Mannheim	2544	2340	204	-	6456.43	109.50	2.25	-	10434.80	191.10	197.15	35.10	1280.20	266.00	150	-	19163.50
16. München	3552	3525	127	-	17076.95	131.50	11.75	-	14665.10	1420.55	1081.70	63.75	2831.25	110.04	-	-	30398.50
17. Nürnberg	2140	2048	92	-	11890.10	41.50	3.50	-	10000.20	442.40	82.25	38.55	2238.80	629.62	70	-	27336.50
18. Straßburg	1601	1482	139	-	8922.77	89.50	2	-	7366.20	8.40	227.75	46.95	1135.10	455.73	130	-	18857.50
19. Stuttgart	2723	2616	107	-	8511.43	70.50	1.75	-	10517.60	489.55	171.10	1263.35	319.20	-	-	21406.50	
20. Einzelmitglieder	274	270	-	25	-	9	-	2	-	262.40	26.10	161.25	-	-	4	-	737.50
Zumma	47376	44799	3032	25	26165.70	2140.50	70	-	202275.55	10291.95	4094.50	749.25	16368.00	15269.00	724	-	49291.25

Erinnerung: Die Filiale Bautzen mit 26 Mitgliedern und 116,19 Mrd. stellte keine.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

1. Quartal	40840		39292		1578		-		1037		63		170052.80		5597.75		3311.25		650.55		32891.10		10384.55		286.50		291683.50	
	40840	39292	1578	-	-	-	-	-	1037	63	-	-	170052.80	5597.75	3311.25	650.55	32891.10	10384.55	286.50	291683.50								
2. Quartal	42622		40910		1782		-		1829		64		177206.40		10586.90		3538.75		708.90		41241.51		4644.85		340.00		240161.50	
	42622	40910	1782	-	-	-	-	-	1829	64	-	-	177206.40	10586.90	3538.75	708.90	41241.51	4644.85	340.00	240161.50								
3. Quartal	44350		42222		1747		-		1641		58		185454.80	10101	8787.50		682.95		38986.90		5795.73		380.00		24656.50			
	44350	42222	1747	-	-	-	-	-	1641	58	-	-	185454.80	10101	8787.50	682.95	38986.90	5795.73	380.00	24656.50								
4. Quartal	47556		44369		3007		-		2440		50		202275.55	10230.95	4091.50		749.25		46308.90		18700.00		724		24733.50			
	47556	44369	3007	-	-	-	-	-	2440	50	-	-	202275.55	10230.95	4091.50	749.25	46308.90	18700.00	724	-	24733.50							

Gesammtsumme der Städtewertstand vom 1. Januar 1911 160753.50

Gesamtsumme 164942.50

Gau Augsburg	Eberswalde (4) 4		Gau Dresden		Gau Frankfurt a. M.		Gau Hanau (39) 40		Gau Königsl.		Gau Leipzig		Gau Hamburg		Gau Hannover		Gau Hessen-Nassau		Gau Kassel		Gau Nürnberg					
	40840	39292	1578	-	-	-	1037	63	-	-	-	-	170052.80	5597.75	3311.25	650.55	32891.10	10384.55	286.50	291683.50	16286.50	160753.50				
Gau Berlin	42622		40910		1782		-		1829		64		177206.40	10586.90	3538.75		708.90		41241.51		4644.85		340.00		240161.50	
	42622	40910	1782	-	-	-	1829	64	-	-	1829	64	177206.40	10586.90	3538.75	708.90	41241.51	4644.85	340.00	240161.50						
Gau Branden.-Pomm.	44350		42222		1747		-		1641		58		185454.80	10101	8787.50		682.95		38986.90		5795.73		380.00		24656.50	
	44350	42222	1747	-	-	-	1641	58	-	-	1641	58	185454.80	10101	8787.50	682.95	38986.90	5795.73	380.00	24656.50						
Gau Bremen	47556		44369		3007		-		2440		50		202275.55	10230.95	4091.50		749.25		46308.90		18700.00		724		24733.50	
	47556	44369	3007	-	-	-	2440	50	-	-	2440	50	202275.55	10230.95	4091.50	749.25	46308.90	18700.00	724							

Bücher im IV. Quartal 1911.

Guangzhou

aber zum Gau München gehörte, wurde dem Gau Augsburg angegliedert.

gaben der Gaue für das Geschäftsjahr 1911.

	3223	31	340	47	2944	24	5885	61	3330	12	6005	54	1751	27	7067	74	2745	159	347	54	218639	20	—	—	10431	77	3554	12	6821	43	45629	44	9066	—
1	589	65	1176	84	1331	31	5846	47	3850	47	5767	56	1605	93	6112	24	400	—	14141	81	22158	79	—	—	3435	06	1136	43	2304	16	30274	74	11040	—
2	57	21	—	1088	47	1171	67	6220	64	4755	11	5298	45	884	91	6020	33	380	15160	81	23139	29	—	—	2745	72	1041	24	2289	34	34133	87	7360	—
3	563	84	2100	77	1757	16	6899	92	10163	90	8239	80	1116	35	6899	32	721	16527	38	23044	66	—	—	2300	28	495	36	4003	49	3461	41	11267	50	
4	555	65	—	5744	24	5885	61	3330	12	6005	54	1751	27	7067	74	2745	159	347	54	218639	20	—	—	10431	77	3554	12	6821	43	45629	44	9066	—	

Stellen der Stellenzustand zum 1. Januar 1992 199200000

Mitgliedszahlen am Schluß des IV. Quartals

Mitgliederzahlen am Schluß des
drei- jahrszeitlichen neuen vierzen Ewangel-

dag vor den Auktionstagen, soll beantragt werden. Bittere Klage wird von den Preisspararbeitern darüber geführt, daß es ihnen nicht möglich ist, halbe oder mitgebrachtes Eßsen warm machen zu können. Die Verwaltung wird deshalb erinnert, in den Unterkünften zumindest zweitlochgasstöcke einzurichten; wie auch für das Waschen die Buglappen geeignete Vorrichtungen zu treffen. Letzteres ist längst vorbereitet, da bei dem Weidern der Buglappen am Peden- und Straßenbrunnens ein Kollege vom Schuhmann mitgenommen und eine Stunde auf der Polizeiwache festgeshalten wurde, außer nachträglich ein Strafmonat in Höhe von 230 M. erbeichtet. Durch die Schuld der Verwaltung muß dieser Kollege von seinem Chef auch noch Polizeigebühren bezahlen. Der Beleuchtungsinpektor faßt es als seine Aufgabe betrachtet, seine ihm unterstellten Leute in Schuß zu nehmen, um allgemein Lohn man das von ihm bis jetzt mehr sagen. Ferner wurde die Freigabe von städtischen Bedarfsanstalten verlangt. Sämtliche Arbeiter sind den ganzen Tag auf der Straße beschäftigt und ist daher das Verlangen natürlich dieser Anstalten durchaus berechtigt. Aber bei der öffentlichen Bekanntmachung ist man vor Überzeichnungen niemals sicher. Überall ist es selbstverständlich, daß der Arbeiter, der ein Arbeitsschuh hat, um den oft sehr weiten Weg von und nach Hause zurückkommt, dieses auf der Arbeitstelle unterstellen kann. Hier muß es entsprechend werden, während bereits in anderen städtischen Betrieben besondere Einrichtungen für das Unterbringen derselben vorhanden

Ind. Die Regelung der Überitundenbezahlung soll gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzt werden, da die Verwaltung anscheinend vom Staat keine Meinung hat. Ein eigenartiger Zustand besteht bezüglich der Lohnauszahlung während des Urlaubs. Der Urlaubhabende muss entweder während seines Urlaubs am üblichen Lohnzahltage nicht seinen von vorher Woche verdienten Lohn holen oder, wenn er das nicht kann, indem er verreist ist, bekommt er seinen Lohn erst nach dem Urlaub. In anderen Betrieben wird der verdiente Lohn vor Ablauf des Urlaubs ausgezahlt und soll hier auch gefordert werden. Beschränkungen würden noch geführt über die alten und alten und verbrauchten Regenmantel, ungünstige Vorhaltung von Streitbünden, Ausgelder, besonders bei Ausfällen, und über die Unterbringung der Wachzüge. Zum mindesten können da, wo genügende Raumlädchen vorhanden sind, Meiderippe aufgestellt werden. Zum Schluss meinte Mollege *Bu s a d e r* darauf aufmerksam, die Besammlungen regelmässig zu besuchen, aber auch punctuell zu erscheinen. Die Besammlung muss pünktlich eröffnet werden, da die Kollegen nachmittags zum Dienst müssen. An einem trautigen Appell forderte er die Kollegen auf für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und vor allen Dingen mehr Pflege der Einigkeit und Allegialität. *Neder* *e i n g l e i c h* musste dazu betrogen!

Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme		
	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.
Eintrittsgelder	1760	—	1893	25	1609	50	2510	50	7863	25	
Mitgliederbeiträge	137575	88	141483	95	153453	57	162708	28	595220	78	
„Die Gewerkschaft“	268	55	184	57	240	42	175	12	866	66	
Kalender	3104	50	564	50	165	—	327	50	4161	50	
Protokolle	165	60	103	35	26	55	235	90	531	40	
Futterale	78	60	27	70	82	60	60	80	249	70	
Büfen	1479	70	2461	20	1645	95	2701	05	8297	90	
Zurückgezahlte Vorschüsse der Filialen	2745	—	400	—	380	—	721	—	4249	—	
Sonstige Einnahmen	126	82	130	84	58	11	948	29	1264	08	
Summa . . .	147304	65	147248	46	157751	70	170391	44	622696	25	
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1910											
Summa . . .	929817	11									
Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme		
	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.	qfl.	grt.
Streitunterstützung für andere Gewerkschaften	10431	77	3135	06	2518	72	2200	28	18585	83	
Gewährungsunterstützung	3354	12	1136	43	1041	24	495	38	6027	17	
Rechtsdienst	1202	22	1108	58	1169	57	493	56	4773	93	
Arbeitslosenunterstützung	6821	43	2304	16	2289	34	4063	49	15478	42	
Krankenunterstützung	45829	44	30274	74	34133	57	36161	41	116799	46	
Erbeunterstützung	9095	—	11010	—	7360	—	11267	50	38762	50	
Spitation durch die Gaubüros	21562	87	21296	37	19583	52	20876	92	83319	68	
„das Gaubüro“	639	50	539	20	947	70	1032	30	3150	—	
Lohnbewegung durch die Gaubüros	1650	25	2082	95	2002	92	3088	—	8824	12	
„das Gaubüro“	—	—	126	60	134	45	144	30	405	35	
Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	—	—	224	95	3900	67	1682	75	10808	37	
Beitrag an die Generalversammlungen	1448	28	1514	24	1576	—	1713	52	6252	04	
Beitrag an das internationale Sekretariat für 1911	1083	72	—	—	—	—	—	—	1083	72	
„Die Gewerkschaft“	17018	13	16312	56	16987	43	17911	10	68229	22	
Unterrichtsliste und Bildungsmittel	434	70	2018	65	4894	40	189	30	7337	05	
Literatur	124	76	78	19	54	96	344	54	602	46	
Inventar	—	—	926	—	22	50	494	22	1442	72	
Vorschüsse an die Filialen	2805	—	340	—	390	—	724	—	4249	—	
Periodische Verwaltungskosten:											
Gehälter	6047	06	7818	90	8378	30	8503	78	30743	04	
Sitzungsgelder	171	60	398	10	130	50	404	50	1104	70	
Versicherungsbeiträge	279	62	256	50	285	18	466	01	1287	31	
Sächliche Verwaltungskosten:											
Drucksachen	8098	25	2163	25	14405	35	5920	90	26567	75	
Büreauuntensätzen	565	20	421	85	1152	90	602	50	2832	45	
Materialien für die Filialen	1657	45	575	—	3211	90	742	05	6186	40	
Porto	926	88	758	58	893	18	1439	37	4017	51	
Büraumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1827	85	1472	20	1436	79	1976	04	6712	88	
Sonstige Ausgaben	1062	05	44	45	1100	05	5274	58	7580	13	
Summa . . .	140126	95	108067	51	135475	44	130102	30	514372	20	
A b s c h l u s s : {	Einnahme inkl. Bestand										
	Ausgabe										
	929 817,11 M.										
	514 372,20 ..										
	Gleicht Bestand										
	415 444,91 M.										

Berlin, den 22. März 1912.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Emil Lug. Kurt Tiedemann.

G. Schumann, Hauptkassierer.

Mitgliederbewegung im Jahre 1911.

	Bußmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder zu 18. Wocheneinträgen gerechnet				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der bußmäßigen Mitglieder
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	39262	40840	1578	—	35154	36207	1053	—	88,66
2. Quartal	40840	42622	1782	—	36207	37856	1649	—	88,82
3. Quartal	42622	44309	1747	—	37856	39100	1541	—	88,80
4. Quartal	44309	47376	3007	—	39100	42838	3438	—	90,42
Gesamt Zunahme 8114 Mitglieder					Gesamt Zunahme 7684 Mitglieder				
= 20,67 %					= 21,86 %				
					Am Durchschnitt 89,18 %				

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911

pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart. Fl.	2. Quart. Fl.	3. Quart. Fl.	4. Quart. Fl.	Ge- samten Fl.
Einfahrtsgelder	4,9	5,0	4,3	5,9	20,1
Mitarbeiterbeiträge	350,0	373,7	399,5	379,8	1523,0
„Die Gewerkschaft“	0,7	0,5	0,6	0,4	2,2
Städtebau	8,6	1,5	0,4	0,8	11,3
Betriebsablagenprotokolle	0,4	0,3	0,1	0,5	1,3
Unterhalt	0,2	0,1	0,2	0,1	0,6
Zinsen	4,1	6,5	4,2	6,3	21,1
Gewandtegbliche Vorlässe der Filialen	7,6	1,0	1,0	1,7	11,3
Gewöhnige Einnahmen	0,3	0,1	0,1	2,2	3,0
Summa:	406,8	389,0	400,1	397,7	1593,9

Ausgabe	1. Quart. Fl.	2. Quart. Fl.	3. Quart. Fl.	4. Quart. Fl.	Ge- samten Fl.
Streitunterstützung	28,8	9,1	6,4	5,1	49,4
Streitunterstützung für andere Gewerkschaften	—	—	—	2,3	2,3
Wernau-Geltungsunterstützung	0,3	3,0	2,6	1,2	16,1
Rechtsdienst	3,3	2,9	3,7	2,3	12,2
Arbeitslosenunterstützung	18,8	6,1	5,8	9,5	40,2
Strandunterstützung	126,8	80,0	86,6	85,1	378,5
Lehrunterstützung	25,1	29,2	18,7	26,3	99,3
Notitation durch das Hauptbüro	59,6	56,3	49,7	48,7	214,3
Notitation durch das Gaubüro	1,8	1,1	2,1	2,4	8,0
Lehnbewegung durch das Gaubüro	4,6	5,5	5,1	7,2	22,4
Lehnbewegung durch das Hauptbüro	—	0,3	0,3	0,3	0,9
Zeitungnahme an Konferenzen und Kongressen	—	0,6	22,6	3,9	27,1
Beitrag an die Generalskommision	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
Beitrag an das Internationale Sekretariat für 1911	3,0	—	—	—	3,0
„Die Gewerkschaft“	47,0	43,1	43,1	41,8	175,0
Unterrichtsliteratur und Bildungsmittel	1,2	5,3	12,4	0,5	19,4
Literatur	0,3	0,2	0,1	0,8	1,4
Amator	—	2,4	0,1	1,2	3,7
Verschüle an die Filialen	7,7	0,9	1,0	1,7	11,3
Verbindliche Verwaltungskosten:					
Schalter	16,7	20,7	21,3	19,9	78,6
Zugangsgelder	0,5	1,1	0,3	1,0	2,9
Verbindungsbeiträge	0,8	0,7	0,7	1,1	3,3
Zahlliche Verwaltungskosten:					
Fremdenkosten	11,0	5,7	36,8	13,8	67,3
Büroaufwendungen	1,6	1,1	2,9	1,6	7,2
Materialien für die Filialen	4,6	1,5	8,2	1,7	16,0
Posto	2,6	2,0	2,3	3,4	10,3
Büromaterialien, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	5,0	3,9	3,7	4,6	17,2
Gewöhnige Ausgaben	2,9	0,1	3,0	12,3	18,3
Summa:	387,0	287,1	363,8	393,7	1321,6

Abbildung:

Einnahmen pro Kopf d. Mitglieder	406,8	389,0	400,1	397,7	1593,9
Ausgaben	387,0	287,1	363,8	393,7	1321,6
Nettoreinfluss pro Kopf d. Mitglieder	19,8	101,9	56,6	94,0	272,3
Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 1. Jan. 1912 p. Kopf 0,70 Mfl.					
1. 1. 1911 8,71					
Within mehr 0,96 Mfl.					
Within mehr 0,96 Mfl.					
Termögen der Hauptkasse am 1. Januar 1912 pro Kopf	0,70 Mfl.				
Filialen 1. 1. 1912 " " 5,53					
Within ein Gelaufvermögen pro Kopf 15,23 Mfl.					

• Aus unserer Bewegung •

Der Streit in Worms mit Erfolg beendet. Die in Nummer 11 dieses Verbandsorgans mitgeteilte Arbeitnehmerdelegation unserer Kollegen in Worms ist nunmehr beendet, und zwar zugunsten der Arbeiter. Es war der Stadt nicht gelungen, Arbeitnehmer zu finden, und so erinnert sie einen Ausweg, um ihre Niederlage zu verhindern. Sie hat nämlich die Arbeit an einem Privatunternehmen vergeben, der sich dann mit der Streitleitung in Verbindung setzte mit dem Amtshafen, alle Arbeiter zu den von ihnen geforderten Lohnjähren, wie jener der Lohntarif für das Bauwesen vordreibt, einzustellen und zu befähigen. Da dies wohl für die unständigen Arbeiter eine befriedigende Lösung war, nicht aber für die ständigen Arbeiter des Betriebes, so verhandelten

Gauleiter Heckmann und der Vorsitzende der Filiale, Kollege Künzer, dieserhalb mit dem Direktor Karbe vom städtischen Gaswerk.

Es wurde die Einstellung der acht ältesten Arbeiter, die als ständige Arbeiter in Betracht kommen, schriftlich zugesagt und diesen Kollegen eine Lohnaussteigerung von 30 Pf. pro Tag ab 1. April zugesichert. Selbstverständlich bleiben ihnen die bereits durch ihre Dienstzeit erworbenen Rechte erhalten. Der jüngste ist ein Jahr in städtischen Diensten.

Das Resultat des Streits ist also für die unständigen Arbeiter eine Erhöhung des Stundentgeltes um 10 Pf., was als ein voller Erfolg gewertet werden muss, da nicht mehr gefordert war. Bedauerlich ist, dass die ständigen Arbeiter nur 30 Pf. mehr erhalten, aber schließlich kann man mit 8 Mann nicht den für 100 städtische Arbeiter geltenden Lohntarif be seitigen. Für die städtischen Arbeiter in Worms möge die Bewegung ein neuer Ansporn sein, sich der Organisation anzuschließen, die allein unitand ist, ihre Lebenslage zu verbessern. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sich am 19. März glatt vollzogen.

Gaukonferenz Brandenburg-Pommern. Abgehalten zu Berlin am 17. März 1912 im Gewerkschaftshaus. Vertreten waren die Filialen Peitz, Brandenburg, Cöpenick, Güterlin, Fürstenwalde, Guben, Landsberg, Nowawes, Spandau und Stettin, unvertreten Eberswalde, Molberg und Potsdam. 10 Filialen hatten demnach 15 Delegierte entsandt. Von Verbandsvorstand wurde der Kollege Möbs delegiert. Die Molberger Kollegen hatten ein Vortragspapier gebracht, in dem sie bedauerten, auf der Konferenz nicht vertreten zu sein. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erhielt Kollege Ehret seinen Tätigkeitsbericht für die Zeit seines Wirkens, und zwar vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1911. Bei Übernahme des Gastes erfreute sich dieser über 6 Filialen mit 271 zahlenden und 824 buchmäßigen Mitgliedern. Rücksichtende Agitationstätigkeit ließ diese Zahl auf 14 Filialen mit 93 zahlenden und 984 buchmäßigen Mitgliedern ansteigen. Neben diesem Aufstieg sind jedoch auch Rückfälle zu verzeichnen. So ging die Filiale Groß-Lichterfelde bald wieder ein, während auch Eberswalde, Molberg und Spandau mit Mitgliederverlusten zu rechnen hatten. Der verlorengangene Streit der Molberger Kollegen blieb auch nach einer Einwirkung. Die Filiale hat sich jedoch wieder gehoben und ist Hoffnung für eine bessere Entwicklung vorhanden. Allgemein sind die Lehnbewegungen im Bau in der Mehrzahl von Erfolg gewesen. Auf Einzelheiten hier einzugehen, erübrigt sich, da mehrheitlich in der „Gewerkschaft“ hierüber berichtet wurde. In der Diskussion erklärten sich alle Delegierten mit der Tätigkeit des Gauleiters einverstanden und wiesen noch besonders auf das meiste dem eigentümlichen Verhalten einiger Vertreter der Berufsverbände hin, das zu Gewalttaten führte. Es wurde jedoch auch hervorgehoben, dass nur durch besonnenes und ruhiges Vorgehen etwas erreicht werden könne, um den Gegnern der freien Gewerkschaften nicht das Schauspiel eines Bündnerzwistes zu geben. Wenn wir auch jetzt von manchen idealen Augen angesehen werden, so haben wir uns doch zweitens während der letzten Jahre eine Position errungen, die auch die anderen Organisationen zwinge, der Betriebsorganisation wie überhaupt unierter Bewegung nicht mehr in der gleichen Weise wie in früheren Jahren gegenüberzutreten. Am Endpunkt bemerkte der Kollege Ehret, dass es aller Kraft bedürfe, um in den nächsten Jahren den Bau auf die Höhe zu bringen, wie es alle Städte wünschen, nämlich dass statt der eintausend Mitglieder deren zweitausend an uns gehören. Mit der Erörterung der Organisation wird dann auch die Grenztariffrage weniger vorbereitet. Über den nächsten Verbandsitag referierte Kollege Albin Möbs. Die beantragte Statutenänderung ist mehr rechtlicher Natur. Die wichtigste Frage sei ohne Zweifel die Beitrags erhöhung. Wäre dieser in Dresden zugestimmt worden, hätte man nicht notwendig gehabt, für die alten Anträge einzutreten. Es gilt, den Verband leistungsfähiger und damit langlebiger zu erhalten, und in diesem Sinne müssten alle Kollegen den Verbandsvorstand unterstützen und der verlangten Beitrags erhöhung zustimmen. Sämtliche Redner sprachen sich in gleicher Weise aus. Von einer Beiblattfusion wurde Abstand genommen. Von der Filiale Molberg lagen einige Anträge betreffend Änderung der Streitunterstützung und des Streitrechtsvertrages vor, sie wurden jedoch von der Konferenz einstimmig abgelehnt. Zum Schluss erläuterte Kollege Ehret noch die nächsten Aufgaben, die in dem uns zugeschenkten Agitationsspiel zu erfüllen seien. Nach kurzer Diskussion wurde die Konferenz geschlossen mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen zum Wohl des Verbandes beitragen mögen.

Gaukonferenz Hannover. Die Gaukonferenz wurde am 17. März in Braunschweig abgehalten. Vertreten waren 7 Filialen mit 13 Delegierten. Vom Verbandsvorstand war Kollege Altmann erschienen. Aus dem Bericht des Moll, Meinherr ist zu entnehmen, dass die Entwicklung des Gastes sich im denselben Tempo anstrebt wie eben in den vorhergehenden Jahren. Nur die Zusammensetzung der zahlenden Mitglieder ist eine bessere geworden. Petruzen doch die zahlenden Mitglieder im vergangenen

Jahre 92 Proz. der buchmäßigen. In den Orten, wo wir im Bau bereits Anteile besitzen, ist der Prozentsatz der Organisierten durchgängig befriedigend. Die kleineren Orte zeigen überall hohe Prozentsätze auf. Unter den größeren Städten stehen wohl Darmstadt und Braunschweig am schlechtesten da. Dort sind ein 50 Proz. der städtischen Arbeiter organisiert. In vielen Orten ist es aus die leidige Grenztreitigkeitsfrage, die die Entwicklung hemmt. So unter anderem in Braunschweig, wo über 100 hunderte Arbeiter im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Das sind jetzt 30 Proz. der gesamten hundertbunten Arbeiter. Von den Braunschweiger Delegierten wurde ganz besonders darauf hingewiesen, dass der Verbandsvorstand einmal entschiedener gegen die Handlungszulage der Fabrikarbeiter austreten müsse, da in Braunschweig kein städtischer Betrieb wäre, wo nicht Teile der städtischen Arbeiter im Zentralarbeiterverband organisiert sind. Zurzeit werden die Arbeitskollegen mit den höheren Unterrichtsunentschädigungen angelebt. Neben unterm näheren Verbandstag referierte Mollige. Er hinaus. Er hob besonders hervor, dass die vorhergegangene Diskussion schon die dringende Notwendigkeit einer Beitragserhöhung gezeigt hätte. Die Stärkung unserer Finanzen zur Ausübung wirtschaftlicher Kämpfe muss unbedingt geschehen. Alle anderen Punkte in der Vorlaue des Verbandsvorstandes sind übereinstimmend Art. Wie die Erfahrung bisher schon gelehrt hat, bleiben auch die Gemeindearbeiter von den wirtschaftlichen Rumpfeln nicht verhindert, wenn sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangen wollen. Die Konferenz war daher einstimmig der Meinung, dass der nächste Verbandsitag unbedingt die vom Verbandsvorstand in Vorberatung vorbereitete Beitragserhöhung einzunehmen muss, wenn die Organisation erfolgreich für die Interessen der Kollegen wirken soll. Hierbei „Beschiedenes“ wurde als Ort der nächsten Konferenz Bielefeld bestimmt.

Berlin. Warum erhalten die Rieselfeldarbeiter die Teverungszulage nicht? Mit dieser Frage befasste sich am Sonntag, den 16. März 1912, eine aus befürchteten Versammelten der Berliner Rieselfeldarbeiter, Handwerker und Kleinbauer. Kollege Peder gab Bericht über den Stand dieser Angelegenheit. Die Stadtverordnetenversammlung, die Deputation und der Magistrat wurden von der Aufsichtsleitung unseres Verbundes informiert, warum man den Rieselfeldarbeiter und arbeitenden Arbeitern die Teverungszulage vorenthalte, die doch für alle städtischen Arbeiter und Angehörige unter 2000 Mtl. Entlohnungen bewilligt wurde. Bis heute aber hat die Stadtverwaltung keine Antwort gegeben. Es hat den Anschein, dass die Verwaltung selbst in der Auslegung der Bestimmungen über die Auszahlung der Teverungszulagen unklar ist. Es heißt in dieser Anweisung, dass Personen, welche Naturtarifverpflichtung oder Deputat beobachten, die Teverungszulage nicht erhalten sollen. Dennoch scheint der Magistrat die Meinung zu haben, dass nur die Marstoffsiedl. und das Gemüse von der Teverung befreit werden. Aber Sie weinen Herren vom Magistrat, wo bleibt denn das Gut, das Fleisch und wo die brachen Fahrzeuge und Lebensmittel? Der soll und kann der Rieselfeldarbeiter nur von Marstoffsiedl. und Hobt leben? Und selbst wenn dies möglich wäre, so weiß man schließlich in der Verwaltung sofort, dass die diesjährige Ernte der Marstoffsiedl. und des Gemüses so schlecht ausgefallen ist, dass der eigene Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden kann und zum großen Teil nicht einmal die Auslastung der Rieselfeldarbeiter so schwer trifft? Werbleibt aber auch die weiteren Bevölkerungsgruppen? Dies sollte der Magistrat wirklich nicht wissen, dass die ganze Lebenshaltung teurer geworden ist? Zu es der Bevölkerung wirklich verborgen bleibt, dass durch die notwendige Staatspolitik Preußlands die Preise aller Verbrauchsgüter massenhaft in die Höhe gestiegen sind? Ach nein! Die Herren im Berliner Rathaus kennen die Verhältnisse in gut wie kein. Haben sich doch verdienstliche unter ihnen Gehaltsverhölbungen bewilligt haben unter der Begründung der bestehenden Teverung. Die Gewähralter der Lebter und Beamten wurden verbreitert mit Ausdruck auf die Teverung und vieles andere formte man anstreben, um zu beweisen, dass die Ausweitung für die Ausschaltung der Teverungszulage einleitend und unholzbar ist. Den Mansfelderntemonten werden die Lebensarbeiten Schreibarbeiten in den Wohnung angefordert nicht zum Gehalt gerechnet, aus die freie Wohnung, Herzogtum und freie Stadt der Magistrat machen. Portozettel nicht, wenn es ein gerechnet und es haben verhältnissweise alle diese Angestellten die Teverungszulage erhalten. Aber auch fällt bei der Verwaltung der Mansfelder bei man Ausnahmen gemacht. z. B. haben die Aufseher-Mitarbeiter die Teverungszulage erhalten, wenngleich sie neben ihrem Gehalt die Feldarbeits- und Deputat bezogen. Die Ausweitung sagt, dass nur solche Bedienstete in den Dienst der Teverungszulage elangen, welche in der Zeit vom 15. September 1911 bis 15. Dezember 1911 mindestens 60 Tage bei der Verwaltung gearbeitet haben. Nun fällt es vor, dass Rieselfeldarbeiter im Dienst durch Krankheit des Mannes, der Mutter oder soch wegen anderer familiären Angelegenheiten verhindert waren, zur Arbeit zu gehen und also nur 56 bis 59½ Tage beschäftigt wurden konnten; dass diesen Gründen haben sie die Teverungszulage nicht bekommen, obwohl sie jeden seit 15. 30 Jahren Tag für Tag ihre Arbeitshand für so geringen Lohn am Sommer pro Tag 1,20 Mtl. im Winter 0,80 Mtl. bei zwölf bis vierzehnständiger Arbeitsszeit der Gemeinde verlaufen mussten. Es haben also von jetzt 2000

Rieselfeldarbeitern und Arbeitern nur ganz wenige Frauen die Teverungszulage bekommen, während alle Arbeiter, Handwerker und Kleinbauer leer ausgingen! Diese einseitige und ungerechte Behandlung der Rieselfeldarbeiter und Arbeitern kann nicht mehr genug verurteilt werden. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Peder von begeisterten Rednern bestätigt. Eine große Eintritts- und Eröffnung unter den Rieselfeldarbeitern war planmäßig. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 17. März 1912 in Ahrensfelde stattende, zahlreich befürchtete Versammlung der Rieselfeldarbeiter, Handwerker und Kleinbauer erhebt entschieden Einpräg gegen die Ausführungsbestimmungen für die Teverungszulagen, welche die auf den Rieselfeldern bestätigten von derselben ausdrücklich. Die Versammelten fordern dies unisono, als gerade die Rieselfeldarbeiter der Stadtgemeinde Berlin die am idyllischen gesellten Arbeiter aller hundert Betriebe sind, da ihr Lebensentkommen eindeutig Tepotz, laut 1000 Mtl. übersteigt, und eine bereits im November vorangegangene Sitzung von der Deputation beabsichtigte Lohnauslobung für die Gutsarbeiter bis heute noch nicht in Kraft getreten ist. Die Versammelten richten das dringende Erinden an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, erneut zur Frage der Teverungszulage Stellung zu nehmen und ihnen die Gewährung darüber, noch nachdrücklich zubilligen zu wollen. Die Versammelten berücksichtigen die Aktivierung des Verbundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Resolution dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu überreichen.“ Die Versammelten haben beschlossen, mit aller Kraft und Energie für die Organisation zu arbeiten und nicht zu ruhen, bis auch der legte Rieselfeldarbeiter für unsein Verbinde angedroht hat, um dann der Stadtverwaltung gegen zu treten, dass sie jetzt nicht länger als Einflüsterer der Gemeindeverwaltung behandeln lassen wollen.

Chemnitz. Die Mitgliederversammlung am 16. März bestätigte sich außer weitgedehnten Verbandsangelegenheiten auch mit dem Verhalten des neuw. Vorsitzenden Langen. L. batte gegen Verbandsdirektionare Sorgfalt erboten, die er jedoch in einer Erwähnung des erwarteten Vorsitzenden als nicht zutreffend zurücknahm. Dies durch hatte eigentlich die ganze Anwesenheit ihre Erledigung gefunden, wenn Langen nicht einige dem noch ein Mitglied des Vorstandes bei der Deputation beigetreten hätte. Da auch dieser Vorstand vollkommen aus der Laii geschafft war, sollte sich L. in der Mitgliederversammlung dießhalb verantworten. Dies erfolgte. Erwidigung hatte er es doch vorgezogen, nicht zu erwidern, washalb die Versammlung gegen eine Stimme den auszuhalt. aus dem Verband ausgeschieden. Als Delegierte zum Verbandsstag wurden die Molligen Mitarbeiter und Lang in Vorberatung gebracht und gleichzeitig für die Delegiertenabteilung zum Verbandsstag eine Wahlkommission gewählt.

Görlitz. Unsere Mitgliederversammlung vom 16. März d. J. beurteilte ich mit der „Erfülltheit“ der zweiten Wahlperiode, welche am 21. März in Dresden tagt. Dazu wurden die Molligen Büro und Badische einstimmig gewählt. Den Delegierten wurden mehrere Anträge zur Konferenz mitgegeben. Voral. die Büro gab hierauf den Mandatserhalt. Um Abwehrschäden wurde Mollige Badische als Mandat für den 6. Verbandsstag gewählt. Der Wahlkreis zur Delegiertenwahl wurde am Samstagabend, den 13. April, vor 7 bis 10 Uhr abends, und Sonntag, den 14. April, von 10 bis 1 Uhr vormittags, festgesetzt. Das Wahllokal befindet sich in der „Athenaeum“. Weiter fristete die Versammlung die ablehnende Zustimmung des Magistrates zu unserer Forderung. Es wurde hervor, dass sämtliche Abstimmungsmitglieder das Amt niedrigen würden, da der Magistrat den Ausdruck nicht anerkennt.

Halle a. S. Unsere Mitgliederversammlung fand am 17. März d. J. im „Vollspark“ statt. Der Vorsitzende geh. im letzten Augen den Bericht über die Haushaltsergebnisse im Jahr, seinen Ausgaben wurde leichtfertig Aufschluss entgegengeworfen. Als Delegierter zum Verbandsstag wurde Mollige Vereinsvorstand und als Mandat ausgewählt. Unter „Gemeinfid. Bildner“ verließ der Vorsitzende das Auswortsitzes des Magistrates auf unsre Einladung um Lohnauslobung. Seiner in man mehr untere Anträge zur Haushaltsergebnisse übernahmen. Was das mobilität keine befriedigende Antwort, so es doch eben ein „Akkord“!, denn wir haben auf fröhliche Einladungen überdrüssig keine Antwort bekommen. Der Vorsitzende erläutert noch das Verhalten des Importtarifverbandes, in besuga auf die Ausübung der Strafverfolgung. Mit der Ausforderung, rege im den Verband zu antworten, kam es zum Sitzung der Versammlung. Eine orationende Vorsitzende auf den Tisch gelegten. Z. Z. Stadtbaudirektion bestätigt Komitaten vom 1. April 1912 ab einzutragen. Die Vorsitzenden folgend gereicht werden. 1. Hauseleute Mitarbeiter. Stundenlohn von 33-40 Pf. steigend. 2. Arbeiter für schwere Leistungen. Spezialarbeiter. Mengenabfallen. Stundenlohn von 39-45 Pf. steigend. Störnenführer erhalten für die Tages ihrer Leistungsfähigkeit 48 Stundenarbeiter eine besondere Zulage von 2 Pf. bis Stunden. 3. Mitarbeiter. Stundenlohn von 45-51 Pf. steigend. 4. Gelehrte Mitarbeiter. a. Männer und Zimmerleute von 51-60 Pf. steigend. b. Zimmerer von 56-62 Pf. steigend. Die vorbeschlossenen Schätzungen für die Wohnsteigerungen werden angenommen, ges. Sabalze, Lammers. Halle a. S., den 13. Februar

1912." — „Die Stadtbau-deputation sieht in Abänderung des Beschlusses vom 6. Februar 1912 die Löhne für Mauer und Zimmerleute erhöht auf 51.—60.—Pf. auf 52.—55.—Pf. und für die Steinmetze erhöht auf 56.—62.—Pf. auf 55.—61.—Pf. ist. ges. Rive, Lammer.“ Zur die Lohnsteigerungen gelten nachstehende Bestimmungen: 1. Der Lohn steigt alle Jahre um 1 Pf. pro Stunde. 2. Die Zulage fällt fort, wenn Leistungen oder Führungs ungenügend sind. 3. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt in der Regel zu dem Anfangslohn der Lohnklasse, es kann aber auch 1 oder 2 Steigerungen über den Anfangslohn hinausgegangen werden. 4. Die endgültige Einstellung erfolgt an dem dem Tage der Einstellung folgenden 1. April. 5. Bei Nichtwollarbeitern jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren, Invaliden, Rentenempfänger, Renten über 65 Jahren wird der Lohn wie auch die Lohnsteigerung von Fall zu Fall festgestellt, wenn bei alten Arbeitern die Leistungen nachlassen, darf, wenn nur dieser Grund vorliegt, eine Herabsetzung des Lohnes nicht erfolgen. 111. Die Einführung der vorgenannten Lohnklassen erfolgt nach Rücksicht nachstehender Grundsätze: Alle Arbeiter, die seit 2 Jahren keine Lohnsteigerungen bekommen haben, erhalten vom 1. April eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde. Der Lohn der Arbeiter, die 1 Jahr oder weniger im Dienst des Bauamtes stehen, wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen 3 und 4 geregelt. Vgl. o. S., den 2. Februar 1912, „Tiefbauamt, ges. Lammer.“ — Nun darf gespannt sein, ob das Bauamt diese Abmachungen veröffentlicht wird. Eine kritische Würdigung behalten wir uns bis dahin vor.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung vom 20. März beschäftigte sich zunächst mit der Berücksichtigung von der Gaukongress in Braunschweig durch die Kollegen Gagemeier und Werner, womit die Verhandlung einverstanden war. Anträge zum Berichtstag in Münster wurden nicht gestellt. Als Delegierter zum Begegnungstag wurde Kollege Gagemeier für den 10. Wahlkreis vorschlagen. Unter „Berücksichtigtes“ wurde die Vergnügungsabrechnung befürwortet. Einem Sommerkongress wurde zugestimmt. Wenn man der bürgerlichen Preise glauben identifiziert darf, ist von der Stadtverwaltung eine Lohnzulage bewilligt worden, für die Arbeiter mit einem Lohn unter 3.90 Pf. pro Tag 20 Pf. und für die mit 3.90 Pf. Verdienst 10 Pf., während die 4 Pf. Lohnklasse und darüber leer ausgehen soll. Also nach Ansicht dieser Herren stellen diese Arbeiter die Teuerung nicht, was wiederum die Stadtverwaltung sehr charakterisiert.

Lichtenberg. Unsere Kollegen waren am 15. März im Kronenparken versammelt, um zur Behandlung ihrer Anträge Stellung zu nehmen. Sie hatten im Herbst davon Abstand genommen, allgemeine Anträge auf Neuregelung des Lohns zu stellen. Die eingereichten Anträge sollten nur die bisherige Ungleichheit in den Löhnern, der Überhundertbezahlung und der Arbeitszeit beseitigen. Außerdem war die Differenzzahlung im Krankheitsfalle, die Errichtung eines Arbeiterausschusses für die Betriebe, denen diese Institution bisher fehlte, die Einführung einer Allgemeinen Arbeitsordnung und die Erweiterung des Sommerturlaubes gefordert worden. Stadt, Gen. Seite berichtete über die Behandlung der Anträge in der Petitionskommission und im Plenum der Stadtverordnetenversammlung. In der Petitionskommission sind die Anträge mit einigen geringen Streichungen zur Annahme freigesetzt. Allein die generelle Regelung der Differenzzahlung war nicht zu erreichen. Hier soll es beim bisherigen Modus, der Entscheidung von Fall zu Fall durch die betreffende Deputation, stehen. Das Plenum der Stadtverordnetenversammlung hat die Anträge trotz Petitionserörterung durch unsere Genossen bis zur Abstimmung mit Hammelsburg zurückgestellt. Nach der Auffassung des Redners durfte die endgültige Regelung dieser Frage in Kürze erfolgen. Kollege Polensie wies in der Diskussion darauf hin, daß bei eingesetztem gutem Willen der Sache zum 1. April hätte erledigt werden können. Nach der erfolgten Einigungsende war es dann nur notwendig gewesen, die nach dieser Regelung etwas höheren Anfangslöhne auch den hinzugekommenen Hammelsburger Gemeindearbeiter zu zugestehen. Am Auftrage der Vertrauensleute unterbreitete er der Versammlung den Vorschlag, die Einigungsende abzurufen. Sollte dann die Angelegenheit nicht zufriedig ihre Erfüllung finden, würden weitere Schritte unternommen werden. Nach umsofortlicher Debatte stimmte die Versammlung einstimmung einer Resolution zu, wonin sie bedauert, daß die Anträge bis auf weiteres zurückgestellt wurden. Die Versammlung gab der Meinung Ausdruck, daß die Neuregelung ohne Rücksicht auf die bevorstehende Einigungsende erfolgen könnte. Die Versammelten sprachen die Erwartung aus, daß die im Petitionsausschuss angenommenen Anträge sobald wie möglich, und zwar mit Wirkung ab 1. April, zur Annahme gelangen. Lebhaft bedauerten die Versammelten, daß der Antrag auf generelle Regelung der Differenzzahlung im Krankheitsfalle nicht berücksichtigt wurde; sie erklärten, nicht eher ruhen zu wollen, bis diese wichtige Frage eine befriedigende Lösung gefunden hat. In der Erkenntnis aber, daß eine starke Organisation die Voraussetzung für eine günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter ist, verpflichteten sich die Versammelten, nicht eher ruhen und ruhen zu wollen, bis auch der letzte städtische Arbeiter der Organisation angehört.

Neulönn (Ardorf). Unsere Arbeitsordnung besteht seit dem Jahre 1908. Schon bei ihrer Einführung stellten die Kollegen eine Reihe von Abänderungsanträgen auf, die allerdings keine Berücksichtigung fanden. Immerhin bedeutete damals die generelle Regelung der Arbeitsverhältnisse einen Fortschritt. Die Hoffnungen der Kollegen auf weitere Verbesserungen wurden aber enttäuscht. Anstalt Verbesserungen brachten die letzten Jahre Ver schlechterungen. Die guten Seiten der Arbeitsordnung wurden durch Auslegungsbestimmungen des Magistrats nach und nach verschlechtert, so daß heute wichtige Paragraphen in ihr Gegenteil verdreht sind. Ein gehende Beratungen der Vertrauensleute, und Besprechungen der einzelnen Betriebe, bekräftigten sich mit den Abänderungsanträgen. Das Resultat dieser Beratungen liegt nunmehr vor. Eine wesentliche Änderung soll der § 1 erfahren. Während ursprünglich die Arbeitsordnung für alle Beschäftigten gedacht war, gab die unslate Fassung später Veranlassung, ganze Kategorien städtischer Arbeiter außerhalb der Arbeitsordnung zu stellen. Die Anträge zum § 1 wollen diese Möglichkeit beseitigen und alle Arbeiter und Arbeiterrinnen unter die Arbeitsordnung stellen. Die Vorlage will weiter Streitigung der Strafbestimmungen. Bezüglich der Überarbeit soll der Begriff der planmäßigen Überarbeit fallen, der jetzt vielfach dazu benutzt wird, die Zahlung von Zuschlägen zu verweigern. Der Zu schlag soll von 25 auf 50 Prog. erhöht werden. Für die Bezahlung der in die Woche fallenden geschäftlichen Feiertage sieht die alte Arbeitsordnung eine Marke von einem Jahre vor. Die Anträge wollen diese Marke beiseite lassen. Die Bezahlung soll für alle Arbeiter erfolgen. Von besonderer Bedeutung sind die Anträge zum § 29, der die Differenzzahlung regelt. Bis her wurde im Krankheitsfalle bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahre 2 Wochen, bis zu 2 Jahren 4 Wochen, bei längerer Dienstzeit 6 Wochen ein Zu schlag gewährt, der drei Viertel des Durchschnittslohnes betrug. Denjenigen, die Angehörige zu unterhalten haben, wird nach einjähriger Dienstzeit diese Differenz bis zu 13 Wochen gezahlt. Nach den Anträgen soll generell die volle Differenzzahlung auf 26 Wochen erfolgen. Der Absatz § 29, wonach sich die Stadt das Recht auf Entlassung oder Kündigung im Krankheitsfalle vorbehält, eine unjögiale Bestimmung schlimmster Art, soll beseitigt werden, so daß während einer Krankheit Entlassung oder Kündigung ausgeschlossen sein soll. Zum § 31, der in seinem ersten Teile die Gewährung von Urlaub zur Erfüllung staatsbürglicher Pflichten und zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten regelt, wird beantragt, die Ausführungsbestimmungen des Magistrats, die die Materie bis ins kleinste behandeln, aufzunehmen. Der Teil II, der den Scholungsurlaub bestimmt, soll dahin umgeändert werden, daß in Zukunft nach einjähriger Dienstzeit 7 Tage, nach fünfjähriger 14 Tage Urlaub gewährt werden. Die Arbeitsordnung sieht nach zweijähriger Dienstzeit eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor. Hier wird beantragt, schon nach sechswochiger Dienstzeit die vierzehntägige Kündigungsfrist einzutreten zu lassen. Bei der Entlassung soll weiterhin der Lohn sofort ausgezahlt werden. Die Entlassung von Arbeitern mit mehr als fünfjähriger Dienstzeit soll nur durch den Magistrat erfolgen; bisher waren hierfür 10 Jahre vorgegeben. Von Bedeutung sind noch die Abänderungsanträge, die besagen, daß bei Erfolg von Ausführungsbestimmungen zur Arbeitsordnung, die Zustimmung der Arbeiterausschüsse eingeholt werden muß. Dies sind die wesentlichsten Abänderungsanträge, denen sich noch eine Anzahl von minderer Bedeutung anschließen. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Magistrat. Dieser hat es jetzt in der Hand, den Unwillen, der sich infolge der arbeiterfeindlichen Maßnahmen der Verwaltung, insbesondere der Auslegung der Arbeitsordnung, in den Kreisen der Arbeiter gesammelt hat, zu beseitigen.

Regensburg. Eine gut besuchte Versammlung fand am 16. März in der „Schillerklasse“ statt. Zunächst sprach Genosse Rollwagen über: „Welche Pflichten obliegen einer Stadtverwaltung gegenüber den städtischen Arbeitern?“ Die städtischen Arbeiter leiden oft mehr noch als alle anderen Arbeiter unter der Unterdrückung durch ihre Vorgesetzten. Die Hauptschuld hieran liegt an ihrer Faulheit selbst. In allen jenen Berufen, in denen nicht die Organisation auf Grund ihrer Stärke in der Lage war, dem Unternehmertum bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuzwingen, sind auch die traurigsten Verhältnisse zu finden. Der Geldwert ist heute viel niedriger als vor Jahren. Es wäre eigentlich selbstverständlich, daß, wenn auf der einen Seite sich die Lebenshaltung der Arbeiter so verteuert, im gleichen Verhältnis auf der anderen Seite auch die Entlohnung steigen müßte. Was aber in letzterer Hinsicht geschiehen ist, hat man den Arbeitern nie freiwillig gegeben: sie haben es sich unter schweren Opfern erkämpfen müssen. Die einzige Macht hierzu liegt in der Organisation, selbstverständlich aber nur in einer Organisation, die es auch ehrlich mit den Arbeitern meint. Von den falschen Organisationen, die den Arbeiter umzudeuten, um ihn dann um so besser verraten zu können, ist in einer Linie die „Arbeitszeit“ zu nennen, deren ganzes Wirken nichts anderes ist als eine fortwährende grobe Täuschung der Mitglieder. Redner ging dann ausführlich auf die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber ein. Eines der unbilligsten Verboten in der Entlohnung ist die Berechnung nach Stundenlohn. So wie der Beamte seinen Jahresgehalt, der Bedienstete seinen Monatsgehalt hat, sollte doch der Arbeiter mindestens

einen festen Wochenlohn haben. Vor allem ist die Errichtung von Lohnstufen notwendig, auf denen dem Arbeiter seine Ansprüche auf Lohnsteigerung angegeben sind. Eine gefürchtete Arbeitszeit in eine Hauptforderung der ganzen Arbeiterschwung; in ihr liegt der gesamte kulturelle Fortschritt. Das gleiche trifft bei der Einführung des Urlaubs zu. Wer jedes Jahr einmal sich einige Zeit erholen kann, wird dann mit um so größerer Lust und Liebe wieder seinem Dienst nachgehen. Eine der wichtigsten Forderungen muss auch die Einführung des Verjüngungswesens sein. Dringend notwendig ist auch die Schaffung einer genauen Arbeitsordnung, die alle Rechte und Pflichten regelt und den Arbeitern genauen Aufschluss gibt, was sie zu fordern haben. Der Redner erinnerte für seine Ausführungen lebhaften Beifall. — Als dann referierte Moll. Weigl darüber, wie unsere Forderungen am ehesten verwirklicht werden können. Schon 1906 richtete unser Verband eine Petition um Erhöhung des Lohnes der städtischen Arbeiter an die städtischen Kollegen. Damals gab es noch Löhne von 2,50 Mtl. ja bis zu 2 Mtl. herab. Es kam dann die Arbeitsordnung, die den städtischen Arbeitern wohl Pflichten auferlegt, ihnen aber keine Rechte gibt. Die Lohnsteigerung des Jahres 1909 muss gerechtes als eine Erhöhung der Arbeiter bezeichnet werden; was man den Arbeitern auf der einen Seite gab, bei man ihnen auf der anderen wieder genommen. Den größten Demokrat an der Entwicklung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter bildete und bildet heute noch die sogenannte Vereinigung städtischer Arbeiter. Diese Organisation weiß überhaupt nicht, was sie will. Auch die „Arbeitskraft“ Organisation will jetzt unter den Regensburg Stadtarbeitern wieder Fuß fassen. Was die Stadtarbeiter von dieser Organisation erwarten können, zeigt ein Blatt auf Landshut, wo die „Christlichen“ am Ader liegen. Mein gar nichts ist dort geschehen; erst mit der Gründung der freien Organisation ist der Schub zur Vorrang angesezt worden. Für die Lohnverhältnisse in Regensburg sei es bezeichnend, dass auf eine Eingabe der städtischen Arbeiter Straubings um Lohnsteigerung der dortige Magistrat sich in seiner ablehnenden Haltung auf Regensburg gestützt habe, das bedeutend größer sei und keine höheren Löhne zahle. Weigl schloss seine Ausführungen ebenfalls mit der ersten Mahnung an die städtischen Arbeiter, sich fester zusammenzuhüften in der freien Organisation, die das einzige Mittel sei zur Hebung der Lage der städtischen Arbeiter. In der Diskussion gab Gemeindebev. W und erlich über verschiedene Fragen aufsässig und vertheidigte den städtischen Arbeitern, dass er ihre Interessen in jeder Hinsicht wahren werde. Weitere Aufnahmen waren der fortwährende Erfolg der schönen Versammlung.

Bierzgäßchen-Meunselbe. Das Drängen des Arbeiterausschusses der Unterelbe auf endliche Einführung eines Allordtarifes hat nunmehr Erfolg gehabt. Am 13. d. M. gelangte der Allordtarif zum Aushang und kommt zur Kenntnis der betreffenden Arbeiter. Der Arbeiterausschussextreiter erstaute von diesem Vorgang Vericht in der Tischtisverammlung am 16. März in Bierzgäßchen. Es war jetzt Aufgabe den organisierten Kollegen jene die einzelnen Positionen des Allordtarifes in der Praxis auszuprobiert und, wenn nötig, predigende Änderungen zu beantragen und selbstverständlich auch durchzuführen. Die beste Unterlage bietet in solchen Fällen eine verbindliche Arbeitsweise. Die Statutararbeiter der Unterelbe müssen sich in Zukunft daran gewöhnen, über die von ihnen geleistete Kolonnen- oder Einzelarbeit Buch zu führen und auf diese Art arbeitsgemäße Beweise für eventuell zu niedrig eingestellte Allordpreise erbringen. Der Allordtarif ist eine wirksame Waffe gegen die bislang üblichen Zäbelungen bei Berechnung der Allordwohnmehrdienste. Durch die Erhöhung des Tagelobns von 3,80 auf 4 Mtl. und die Herausgabe des Allordtarifes ist in den Arbeitsverhältnissen der Statutararbeiter eine wesentliche Klärung erfolgt. Bei lokaler Erfüllung des Arbeitsvertrages und rechtzeitigem Protest gegen Allordpreise, welche einen den Tagelohn von 4 Mtl. entsprechenden Mehrerdienst nicht ermöglichen, wird eine Richtigstellung dieser Preise unbedingt zu erreichen sein. Solche Verhandlungen dürfen dann Allordpreise, die den obengenannten Mehrerdienst erfordern, nicht durch übermäßige Arbeitsleistung verhindert werden. Bei der Aufstellung der im Allordtarif bestimmtgegebenen Preise kommt nur das Arbeitsquantum in Betracht gezogen werden, was bisher von den Arbeitern geleistet worden ist. Durch die üblich gewesene Verrechnungsart des Bodenverdienstes ist aber in den meisten Fällen das höchste Quantum berücksichtigt worden. Die Arbeiter würden sich also sehr schädigen, wenn sie die nur einmal leisende Arbeitsleistung noch erhöhten. Allordpreiszabug oder mindestens Erhöhung der Allordförderung nicht richtiger Allordpreise wurden die Folge eines falschen Verfahrens sein. Das war, die Stolzen an der Unterelbe nicht wollen. Es muss deshalb bewusst bei ihnen sein: Unser bisher geleistetes Arbeitsergebnis war ein normales, unauffälliges. Und made prüfen wir in der Praxis die einzelnen Preise. Wo diese zu niedrig sind, so soll in einem entsprechenden Mehrwert mit Mindestum der hektische Tarifverzicht im Allord oder gar noch weniger als 1 Mtl. Tagelohn erneuert werden, da stellen wir die Forderung entweder Aufhebung des Allordpreises oder Ausführung der betreffenden Arbeit in Tagelohn. Diese Parole muss für alle Statutararbeiter der Unterelbe gelten. Dann wird bald ein reines unverrichteter Lohnverhältnis vor handen und dem willkürlichen Vorzeichen des Statthalters Schäfer

und ein Ende bereit sein. Über die Lohnherabsetzung, sowie die ab 1. Januar d. J. erfolgte Nachzahlung der Differenz zwischen altem und nunmehr gültigem Lohn referierte Kollege Höle Hamburg. Diese Ausführungen schloss sich die Aufstellung eines Kandidaten zur Delegiertenwahl für den Verbandstag in München an. Sodann wurde über den Beschluss der allgemeinen Mitgliederversammlung, ab 1. April d. J. die Einführung der neuständigen Arbeitszeit zu beantragen, verhandelt und dem Ausschuss unter allseitiger Zustimmung der Aufräger dazu erzielt. Zum Schluss gab der Referent eine gedrängte, scharfumrissene Darstellung der organisatorischen Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft unter besonderer Verdächtigung der notwendig zu leistenden Arbeiten auf politischem Gebiet.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Stand des Porzellanarbeiterkampfes. Auf den 4. März hatten die Porzellanfabrikanten große Hoffnungen gesetzt. Die Unionen, die ebenso brutal auf das Pfosten genommen wurden wie die Organisierten, sollten an diesem Tage wieder eingestellt werden. Dafür wurde ihnen für die eine Aussperrungswoche ein voller Wochenlohn als Entschädigung in Aussicht gestellt. Aber in mehreren Orten lehnten die ausgesperrten Unorganisierten nun teilweise zur Arbeit zurück, und viele von ihnen verzichteten auf die Wochenentschädigung der Unternehmer und schlossen sich den ausgesperrten an. Darauf kam, dass in verschiedenen Betrieben auch die im Fabrikarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter mit in den Kampf traten und so an manchen Stellen zur vollständigen Stilllegung des Betriebes beitrugen. So in denn die Lage für die ausgesperrten keine ungünstige. Neue Verhandlungen sind angebahnt. Der Magistrat von Selb in Bayern schlug das Berliner Gewerbergericht als Einigungsamt vor. Nach schwierigen darüber Verhandlungen, da regte auch der Bürgermeister von Marktredwitz in Bayern eine Konferenz zwischen Vertretern der beiden Parteien an, die dann auch am 9. und 10. März in Hof i. B. abgehalten wurde. Die zweitägigen Verhandlungen endigten mit Einigungsverschlüssen, die den beiden Organisationen unterbreitet wurden. Am 23. März d. J. fanden dann erneut Einigungsverhandlungen statt, die zur Aufhebung der Aussperrung führten. Das Abstimmungsrecht ist nunmehr voll anerkannt.

Ein Kartellvertrag ist auch zwischen den Verbänden der Maschinisten und Heizer und der Transportarbeiter abgeschlossen worden. Danach sind beide Organisationen verpflichtet, sich bei der Organisierung des Schiffspersonals auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen gegenseitig nach jeder Rüstung zu unterstützen. Lohnbewegungen sind gemeinschaftlich durchzuführen. Maschinisten und Heizer dürfen nur ihre Berufsorganisation, Deutscher nur dem Transportarbeiterverband angehören. Bei Berufswechsel hat Übertritt in die gärtige Organisation zu erfolgen. Die bezahlten Beiträge werden auf Grund der natürlichen Verhältnisse, die für beide Verbände gleichlautend sein müssen, angerechnet. Differenzen werden von beiden Verbänden geildichtet. Gelingt es diesen nicht, so entscheiden die Schifferkonferenzen, die alljährlich stattfinden und von beiden Organisationen mit Delegierten besetzt werden. Ausgaben für Lohnbewegungen, Delegationen, Drucksachen usw. werden von jedem Verband zu seinem Teil getragen.

Jubiläen der Gewerkschaftspräise. Der Aufstieg der Gewerkschaftspräise gibt sich in eicher Linie in den Aufzählerziffern der Gewerkschaftspräise und 1912 scheint ein ganz besonderes Jubiläumsjahr für die Gewerkschaftspräise zu sein. Raddum unsere „Gewerkschaft“ mit ihrer Nr. 1 das Fest der 50.000 feierte, folgte ihr bald die „Auszetzung für Schneider“ mit der gleichen Aufzage. Vor kurzem feierte das „Schuhmacher-Zeitung“ sein 25-jähriges Jubiläum und soeben bei „Der Proletarier“, Organ des Fabrikarbeiterverbandes, die Aufzage von 200.000 erreicht. Die Titelnummer ist glänzend ausgestattet. Das Titelbild zeigt den Trommler „Agitation“, der gleich einem Heerführer des Mittelalters die Fabrikarbeiter in großen Scharen zusammenführt, um ihnen die frohe Botschaft der Organisation zu bringen. Weitere Artikel von Lohberg, Breu u. a. schildern die Geschichte des Verbandes. Andere Artikel behandeln die Entwicklung der deutschen Industrie, „Armut und Reichtum in Sachsen“, „Die Fabrikarbeiterinnen im gewerkschaftlichen Kampf“, usw. Ed. Bernau unterrichtet „Die Zukunft der ungelehrten Arbeiter“ und Paul Umbricht schreibt zum Jubiläum über „Die Gewerkschaftsorganisation und die ungelehrten Arbeiter“.

Die „Schmiedezeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 10 die Berichtslungen über die Vorstande des Verbands der Metallarbeiter, denen der Vorstand des Schmiedeverbandes rückhaltlos zustimmt. Auch liegen eine ganze Reihe Anträge zum diesjährigen Verbandstag der Schmiede vor, die die Verbindung fordern. Es ist also zu hoffen, dass nun endlich die langsam notwendige Verschmelzung erfolgt. Wir werden über das Ergebnis dieser Anträge auf der Tagung der Schmiede zu gegebener Zeit des näheren berichten.

• | Rundschau | •

Der diesjährige Frauntag. Wie im Vorjahr, so soll auch diesesmal wieder an einem Sonnabend in Deutschland und auch in einigen anderen Ländern in Versammlungen die Forderung auf Erhaltung des Frauenwahlrechts erneut erhoben werden. Als Tag für diese Demonstration ist der 12. Mai festgesetzt worden. Es wird notwendig sein, daß unsere Kollegen und Kolleginnen auch zu diesem Jahre rechtzeitig durch geeignete Propaganda mit dazu betrauen, einen Massenbesuch der Versammlungen, namentlich von Frauen und Mädchen, zu stände zu bringen. Nur dadurch kann die Forderung wirklich unumstößlich und die ein entsprechender Andruck verhindern werden. Die verschiedensten Vorommrisse des täglichen Lebens zeigen uns immer wieder, welch großes Anter gerade die erwerbstätigen weiblichen Personen, wie überwiegend angehörigen der Arbeitersklasse, an der besseren Gestaltung des Wahlrechts im allgemeinen und an der Bewahrung des Frauenwahlrechts haben. Sind doch auch die Arbeiterrinnen und weibl. Angestellten durch das Staatsrechtlich minderwertige Stellung Frau im öffentl. Leben von der Wahrnehmung ihrer Rechten in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausgeschaltet. Eine arbeiterin oder arbeiterin darf deshalb am 12. Mai den Versammlungen fernbleiben. Handelt es sich doch darum, durch einen großen Protest gegen die geltenden Weisungsvoivorjärfits deren Erhaltung und dadurch Beförderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitersklasse anzutreiben.

Die unternehmerfreundliche Arbeitersbewegung Deutschland. e in angenehme der großen Auseinandersetzung im Arbeitgeberkreis einmal zu prüfen, welche Umlaufszeit in Deutschland eine arbeiterfeindliche, die unternehmerfreundliche oder besser die Arbeitersbewegung angenommen hat. Wir geben die Ziffern der Jahre 1910 und 1911, soweit die Angaben darüber in Vertratungen, die Gablen für 1910 soweit die Finanzabrechnung darin steht, sind. Arbeitersfeindliche Arbeitersorganisationen ermittelten:

<u>Arbeitervereine</u>	<u>Mitgl.</u>	<u>1910:</u>	<u>205 000</u>	<u>1911:</u>	<u>305 000</u>
Deut. Arbeiterverein	"	1910:	33 000	1911:	35 000
of the Arbeitervereine	"	1910:	80 000	1911:	150 000 ???
Swiss Arbeitervereine	"	1910:	160 000	1911:	162 000
Other Arbeitervereine	"	1910:	493 000	1911:	505 000
<u>Summe</u>					
	<u>Mitglieder</u>	<u>1910:</u>	<u>1 610 000</u>	<u>1911:</u>	<u>1 157 000 ??</u>

nehmen wir einmal an, daß die Zahlen alle durchaus richtig
sind, allerdings ganz unverhältnismäßig ist, dann ergeben sich für
uns ungefähr 1157 000 gelbe Gewerkschaftler. Der Progenitor
deren die letzten in Wirtschaftlichkeit wesentlich günstiger, weil die
Soldaten sehr oft Papiersoldaten sind, auch nicht jeder geto-
tigter Arbeiter - zum Ruhbergarbeiterstift liegt sich das bei
unseren Angaben beobachten - unbedingt ein Arbeitervater ist,
der eine Unternehmensinteressen vertreibt. Dann kommt aber noch
darauf, daß die wirtschaftliche Wache der Gelben aller Richtungen
eine bedeutend minderwertige ist. Stellen wie einmal zusammen

Wur m ö g e n befanen Ende 1919 die

Gewerkschaften, christl. 6114000 M.	Evang. Arbeitervereine	?	M.
Sozialistisch. Vereine 207000 "	Math. Arbeitervereine	?	"
Deutscharbeiterverband 557000			

Wird das Vermögen der evangelischen Arbeitervereine mit 30.000 M^r. eingetragen, und das der katholischen Arbeitervereine mit 60.000 M^r., was ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte, dann ergibt sich an Gesamtvermögen gelber Organisationen rund 7,3 Millionen Mark. Dem standen 1910 etwa 10,5 Millionen Mark Vermögen der freien Gewerkschaften gegenüber! Dazu kommen im wesentlichen noch rund 5 Millionen Mark der Reichs-Dönerischen Gewerkschaften und etliche Hunderttausende der politischen Arbeiterorganisationen. Wird nun noch hinzugesetzt, was die gelben Organisationen und die **wittlicheren** Arbeiterorganisationen für ihre Mitglieder leisteten, die Gelben sind auf wie nichts, die Freigewerkschaftler allein jedes Jahr Millionen von Mark an Lohnsteigerung und Hunderttausende von Stunden an Arbeitszeitverkürzung, so ergibt sich die Möglichkeit, einen rasenden Aufstieg über den Wert der arbeiterfeindlichen Arbeiterbewegung abzugeben. Die gelte Arbeiterbewegung ist nicht nur nichts wert, sondern sehr schädlich für die Arbeiter. Sie beträgt dem Arbeiter um sein Mannesrecht, seinen Manneswert und seine Mannesmächtigkeit schamlos der Arbeitgeber, der Unternehmer

Sie schreien sich heißer nach einem Siegesfeind. Nachdruck des Fühlungssinnes des deutlichen Bergarbeiterkreises bricht die "Deutsche Arbeitsexcitierung" in ein Triumphgeheul aus. Und da ja gleichzeitig die Monarchie illigitim, fordert sie in ihrer neuesten Rundschau vom 24. März eine "Reform" der Koalitionsgeheimhaltung, in ihrem Sinne. Sie kommt auf folgenden plausibel verlogenen Standpunkt zu:

Mag es wirklich jedem Mitglied der Staatsgemeinschaft freistehen, sich, wenn es dies für seine persönlichen Interessen günstig hält, mit gleichförmigen Genossen zum Zweck maßgeblicher Unterstützung seiner Absichten zu einem, für einen Wahnsinn jondergleichen aber müssen wir es erklären, daß es um phantastischer Glorifizierung des Vergleichsfürstentumsprinzips willen etwaigen Wahrheiten unisonom sein soll, wider Recht und Willigkeit den Minoritäten Verfehle bezüglich ihres Verhaltens zu erteilen und für ein solches Verhalten obendrein noch den Schuh der Wächter der öffentlichen Moral zu beanspruchen. Die Sorte Koalitionsfreiheit, mit der wir es heute zu tun haben, läuft auf nichts anderes heraus, als auf die Proklamation des Kautzrechts, auf die Diktatur einer allgegen hinlösnlichen Obrigkeit. Wenn hier ein Siegel vorgegeben wird, wenn hier Gewalt gegen Gewalt gesetzt und demzufolge der Vernunft zu ihrem Recht verholfen wird, dann ist das keine Ründerung, sondern die Stabilisierung des Begriffs der politischen Freiheit. Turnhoch erhoben über dem kindisch-wiehländigen Gejammer unserer sozialpolitischen Utopisten von heute steht die Rüstung auf die Wohlfahrt nicht nur der gegenwärtigen, sondern aller späteren Generationen unseres deutschen Volkes. Nicht nur für uns selbst, sondern für die Nachkommen haben wir Licht und Raum zu schaffen im Leben und Sterben. Und nur unter diesem Weisheitswinkel darf der deutsche Patriot die Tragweite dessen abwägen, was auf geiebgeboreinem Gebiete vorzugsweise auch in Sachen der sozialpolitischen Entwicklung zu tun ist. Hieraus betriebe man diejenigen Ruh-anwendungnern berzuleiten, die sich nach Wahrzeichen des Gejagten auf die Stellungnahmegerüstelegenden Instanzen zum Thema: „Reform der Wahlordnung“ ergehen! Die deutsche organisierte Arbeiterschaft weiß, was sie von diesem Weisheit zu halten hat!

Die neue Militärvorlage und ihre Verwendung. Das Zentralorgan der gelben Gewerkschaften fordert jetzt für jeden Streik und jeden Arbeitewilligen in jede in Falle militärischen Schlags. Sie kommt dazu das Argument der „Abermlich wertvollsten Zeitung“, die vor einigen Tagen schrieb, daß, wenn beim Ruhrbergarbeiterseitig Militär notwendig war, dies für jeden großen Streik aufräte, der Bergarbeiterkampf habe sich von anderen großen Kämpfen durch nichts unterscheiden! Nun weiß das deutsche Volk wenigstens, zu welchem Zwecke nicht Militär gefordert wird. Heil unserem Vaterland!

Steuerbefreiung für die Einkommen von 900–1200 M. Zum vorigen Jahr wurden in der Budgetkommunion des preußischen Abgeordnetenhauses die Grundzüge der Einkommensteuerreform besprochen. Der Standpunkt, daß aus sozialen Gründen die Aufhebung der Einkommensteuer für die Einkommen von 900–1200 Mark zu empfehlen sei, stand weder bei der Regierung noch bei den bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Fortschrittspartei Gegenliebe. Das Zentrum verkannte sich hinter die Auslucht, daß die Aufhebung auf Schwierigkeiten der Kommunen wegen stöße. Als die neue Reform Anfang Februar d. J. beraten wurde, trat der Praktionsredner des Zentrums, Graf Spee, wohl für eine Entlastung der mittleren Vermögen ein, von einer Entlastung der Armen lehnte er aber nichts. Jetzt sieht das Zentrum eine andere Lösung einnehmen zu wollen. Es fürchtet mit Recht, daß seine arbeiterfreundliche Haltung ihm bei der kommenden Landtagswahl schaden werde. „Die Grußrede von parlamentarischer Seite plazierte deshalb in der ‚Märkischen Volkszeitung‘“ (Nr. 246 vom 19. März 1912) für Befreiung des § 23 und für Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze von 900 auf 1200 M. Es heißt da: Nach dem jetzt geltenden Gesetz ist der kleine Mann bis 900 M. Jahresinkommen von der Staatssteuer befreit; diese Bestimmung wurde im Jahre 1890 eingeführt. Damals wurden 900 M. für den Arbeiter noch als ein guter Lohn betrachtet, heute liegen die Verhältnisse anders. Es gibt in Deutschland kaum noch Arbeiter, die nur 900 M. oder noch weniger im Jahre verdienen, die Haftstrafe des Geldes ist gefallen, und was damals mit 900 M. erreicht wurde, läßt sich heute kaum mit 1200 M. deden. Die Abht. des Gesetzes von 1890 war es, den kleinen Mann, der mit die Röhrigkeit des Lebens verdient, im allgemeinen von der direkten Staatssteuer freizulassen, die Abht. wurde durch die Grenze von 900 M. für die damaligen Verhältnisse erreicht, heute sind dagegen mehr als neun Zehntel aller erwachsenen männlichen Arbeiter um nur von diesen zu sprechen in der Steuerpflicht, und sie mehr als 900 M. verdienen. Ware es da nicht gerecht und billig, das von der Einkommensteuer befreite Einkommensminimum auf 1200 M. zu erhöhen? Eine sehr deündende Vorlesung ist bestimmt der § 23 des jetzigen Einkommensteuergesetzes, wonach die Arbeitnehmer verpflichtet sind, Aufstellungen über die von ihnen Arbeit verdienten Jahreslöhne bei der Steuerbehörde einzureichen, damit ja der legitime Grundlos des Arbeitverdienstes nachweisen werden kann. Zeit wäre die Gelegenheit, auch diese als ob sofort umbindende Bestimmung zu befeifigen. Es ident., als ob gewisste Parteien darauf spekulieren, daß die konserватiven Parteien die Aufrechterhaltung des § 23 und die Beobachtung der Steuerfreiheitsgrenze von 900 M. durchdringen werden. Mit vermögen aber nicht zu glauben, daß die konservativen Parteien diese Spekulation auf eine aufrichtige Wahlpartei gegen je bei den nicht mehr fernsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht durchdringen sollten, eine Spekulation, die trotz des Deutschenwahlrechts nicht ohne

erhoffte agitatorische Wirkung bleiben könnte.“ Dass das ganze Zentrum des Abgeordnetenhauses wirklich in diesem Sinne tätig sein werde, ist nicht zu erwarten. Es wird sich höchstens darum handeln, den Arbeitervereinlichen zu spielen in der Hoffnung, dass die Konservativen und ein Teil der Nationalliberalen schon dafür sorgen werden, dass die „arbeitervereinlichen“ Bemühungen des Zentrums nicht Ausdruck im Gesetz finden. Werde deshalb aber wieder man gut tun, sich diese Ausschüsse eines Zentrumsparlamentariers zu merken.

Armenfürsorge durch Hergabe von Gartenland. Die Städteverwaltung hat im vergangenen Jahrzehnt den Verlust gemacht, die Armenunterstützung in Geld zum Teil durch die Hergabe von Gartenland absolvieren. Diese Art der Unterstützung ist einerseits nicht so demütigend für die Armen wie die in Geld und sie ist nur die Gemeinde rationeller, da sie die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit des Unterstützungsangängers ausnutzt. Die Stadt sollte sich außerdem an jeden Empfänger von Gartenland durch die häufige Gartenvorwaltung das zur Bewirtschaftung benötigte Quantum an Saatgut (Mariengut, Erbsen, Bohnen, Möhren, an Pflanzen und Dünger verteilen und insbesondere eine Betreuung über den großmährigen Anbau, wie auch die Stadtgärtnerei jederzeit zur Ausnützung bereit ist. Die Erfolge des neuen Systems sind, wie auf der im Herbst stattfindenden Jahresversammlung der Mitglieder der Armenverwaltung hervorgehoben wurde, erstaunlich gering. Die Ertragsspitze der einzelnen Gärten waren natürlich je nach Art und Sorgfalt der Bewirtschaftung verschieden; doch hatten wenigstens alle eine gute Mariengutzeit erzielt. Bei gewisser, angenehmer Bedürftigkeit hatten so die Armen unterstützungswürdiger ihre Ernährung jedenfalls mehr verbessert, als ihnen dies durch eine bloße Geldunterstützung möglich gewesen wäre. Das gute Ergebnis dieses ersten Versuches hat die Stadtverwaltung veranlaßt, in diesem Jahre in drei weiteren Bezirken Sanierungen bereitzustellen.

Das Frühstück des Arbeiters. Für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters ist das erste Frühstück von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Erreichbarkeit nebst, wie Werbebeispiel zeigt, in der „Sozialen Rundschau“ zusammengebracht, die meinen Arbeiters Regelmaß ein Frühstück ein, ehe sie zur Arbeit gehen. Wohin die Arbeiter jedoch wen weg von der Arbeitsschicht und müssen sie früh das Eisenbahn benutzen, dann beginnen sie sich jedoch oft bloß mit einem Zahn zufrieden und das Frühstück wird in der Arbeit während der Arbeit.“ D. H. oder in der ersten Pause verzehrt. Ein früher Beginn der Arbeit fördert bei den Arbeitern die Regung in der Arbeit zu frühstücken. Am bedeutungsvollsten für die Einnahme des ersten Frühstucks zu Hause sind die häuslichen Verhältnisse, insbesondere die Lebensführung des Mannes und die Trennungsliebe der Frau. Wo der Haushalt unordentlich gehalten wird oder die Frau traut ist, kommt es vor, daß der Arbeiter morgens mit völlig leerem Magen das Haus verlässt und nicht einmal ein zweites rechtliches Frühstück genommen kann. Nicht gering ist die Zahl der Mütter, welche kein erstes Frühstück zu Hause erhalten oder notgedrungen auf ein solches verzichten müssen. Ein Teil von ihnen findet eine auf dem Wege zur Arbeitsstätte liegende öffentliche Milch- oder Milchausgabeanstalt auf und nimmt einen warmen Frühstück ein. Die Zahl der Arbeiter, die wegen Verabscheids oder nicht rechtzeitigen Aufenthalts keine Zeit gefunden hat, sich das Frühstück vor dem Gange zur Arbeit verzehrt, schwindet natürlich. Dass die Arbeiter endlich die Beißfahrt eingearbeitet auch in vielen Fällen geschiehen sind, vor der Arbeit zu frühstücken sei nur erwähnt. Hierbei nehmen alle Industriewerke, in denen es den Arbeitern wegen des Umganges mit gefährlichem stofflichen Stoffen verboten ist, Nahrungsmittel in die Arbeitsräume einzubringen u. s. w. Fleischarbeiten auf. Die Zusammenfassung des Frühstückes ist auch in den Streichen der Arbeiter verbreitet. Sie bedrängt sich auf das verbackene Gebäck, den Kaffee, der neuerdings häufiger konsumierten Milch und dem am Bedeutung abnehmenden Kaffee oder Tee. Der Alkoholgenuss vor der Arbeit an Stelle des ersten Frühstückes wird nur in vereinzelten Fällen bei Gewohnheitsstörungen wahrgenommen. Leider sind auch die Fälle zahlreich, wo auf das Frühstück verzichtet werden muß, aus „Sparjunkten“, d. h. aus Mangel an Mitteln. Denn trotz hinreichender Arbeit kann ein Arbeitervater wohl in folge bedrangte Lage geraten, dass er am notwendigsten „spart“.

• Briefkasten •

Zur gestl. Beobachtung. Wie möglich kann ich die Redaktion durch die gegenwärtig andauernden Manuskriptberge hindurch arbeiten. Wir bitten deshalb ernst und dringend, nur das Allernotwendigste möglichst knapp zu berichten.

N.B. Wenn eine Notiz nicht aufhört, müssen wir gewisslich darin erlaufen und die Verantwortung dafür will höchstens niemand auf sich nehmen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 6. Augustin. Beauftragter Redakteur: Otto Dittmer, beide Berlin W. 11. Unterzeichnet: Paul Singer & Sohn, Berlin SW. 64. Gedruckt: 24

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Zur Einführung in die Angestelltenversicherung ist bei Stephan Siebel Verlag, Altenburg 2. A., soeben eine Ausgabe des Angestelltenversicherungsgesetzes erschienen, die allen Beteiligten besonders gute Dienste leisten wird. Diese 138 Seiten umfassende, verhältnismäßig billige Ausgabe (biegsam kartonierte und beschnitten 90 Pf. dauerhaft in Leder gebunden 1,20 M. pro Exemplar, in einer größeren Auflage von Exemplaren zu bedeutend billigeren Preisen) zeichnet sich vor anderen Ausgaben durch ihre besonders gute Ausstattung sowie durch eine 38 Seiten umfassende gemeinverständliche Darstellung des neuen Rechtes aus, die aus der Feder des als Autorität auf dem Gebiete der Sozialversicherung bekannten Geheimrates Tümmann, Altenburg, stammt. Diese Einleitung, die allen, die irgendwie mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu tun haben oder von ihm berührt werden, die Einführung in diese ganz besonders erleichtert wird, ist auch als Sonderdruck unter dem Titel „Übersicht des Versicherungsgesetzes für Angestellte“ erschienen. Infolge seines außerordentlich billigen Preises von 20 Pf., 10 Exemplare 1,25 M., 25 Exemplare 3,50 M., 50 Exemplare 6 M., 100 Exemplare 10 M., größere Mengen zu noch weiter ermäßigten Preisen, eignet sich dieser gemeinverständliche Leitsachen vor allem auch zur Aufholung in größeren Mengen für die Verschickten.

Taschenbuch der Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politisch Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer 6. m. b. S., Berlin SW. 64.

Aus dem außerordentlich reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1912 nebst Vergleichsziffern der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. — Die Sozialdemokratie in den einzelnen Staaten und Provinzen. Stimmenzahlen bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912. Zitate der Redaktionen nach den Haupt- und Zusatzwahlen. Angabe, wieviel Prozente der Stimmen die Parteien bei den Hauptwahlen erhalten haben. — Ergebnisse der Reichstagswahlen nach dem Proportionalwahlrecht. — Die Verteilung der Parteien im Reichstag 1912. — Aus der Reichsverordnung des Reichstages. — Porträts und Biographien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912. Der billige Preis von 30 Pf. macht die Ausübung allgemein möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Was du eine der Unsteten? Ein Mahnwort an alle Frauen und Männer des arbeitenden Volkes von Unse. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer 6. m. b. S., Berlin SW. 64. Preis 10 Pf. Diese populär geführte Broschüre wird bei der Agitation unter den Frauen gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

„Le Traducteur“, „The Translator“, „Il Traduttore“, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Zeitschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltsame Weise weiter zu führen. Sie dem Unterricht nebenan gestellte genaue Übersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erweitert werden kann. Tie beste Weise, sich dieser Lehrmittel zu bedienen, ist: Sorgfältiges Durchlesen, Aufschreiben der neu vorkommenden Ausdrücke und Auswendiglernen derselben, Beübung der Übersetzung zu nächster Zeitstufe, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nächstiges Niederschreiben aus dem Gedächtnis. — Probemnummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. 9. Jahrgang, Heft 3 herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Wiederholung: Frankfurter Verlagsbuchhandlung, Frankfurt). Häufiglich 12 Hefte mit 5 Buchheften 4,50 M.

Totenliste des Verbandes.

Joh. Schmitt, Ludwigshafen
(Gärtnerarbeiter)
† 27. 2. 1912, 61 Jahre alt.

Philip Hoch, Kassel
(Arbeiter (Mehrungswesen))
† 19. 3. 1912, 22 Jahre alt.

Rob. Altman, Berlin
(Feuer (Manufaktur))
† 13. 3. 1912, 60 Jahre alt.

August Müller, Nürnberg
(Schlosser (Elektrotechnik))
† 20. 3. 1912, 39 Jahre alt.

Ludwig Leicht, München
(Schuharbeiter)
gestorben am 22. März 1912 im Alter von 61 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!